

Bachelor-Arbeit

Bachelor of Science in Social Work
Sozialpädagogik TZ-21

Irina Blättler

**Vertrauen aufbauen, Wunden heilen
Traumapädagogische Betreuung von unbegleiteten
minderjährigen Asylsuchenden**

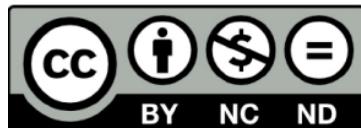
Ein interkantonaler Vergleich verschiedener Asylzentren

Diese Arbeit wurde am **7. August 2025** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.
Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2025

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Traumapädagogik ist ein relativ neues Fachgebiet, welches auf aktuellen Erkenntnissen der Psychotraumatologie und anderen verwandten Disziplinen basiert. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA), welche teilweise traumatische Erfahrungen gemacht haben, sollen durch Ansätze der Traumapädagogik entsprechend begleitet werden. Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht, wie sich Asylzentren im interkantonalen Vergleich auszeichnen und wie diese Traumapädagogik im Arbeitsalltag umsetzen.

Im Rahmen einer qualitativen Forschung wurden vier Expert*innen aus Asylzentren in drei verschiedenen Kantonen befragt. Die Auswertung der Interviews erfolgte mithilfe der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz. Unterstützend für die Auswertung wurde die Software MAXQDA genutzt.

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass Traumapädagogik in den befragten Asylzentren grundsätzlich thematisiert wird, jedoch in der praktischen Umsetzung auf erhebliche Hürden stösst. Für eine professionelle Umsetzung von Traumapädagogik sind bedarfsgerechte strukturelle Rahmenbedingungen, entsprechend ausgebildetes Fachpersonal sowie eine gesellschaftspolitische Sensibilisierung unabdingbar. Nur unter diesen Voraussetzungen können die Professionalität gewährleistet und die Entwicklung sowie das Wohl von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden nachhaltig gesichert werden.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Personen bedanken, welche mich während der Entstehung dieser Bachelorarbeit unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt Ricarda Theiler von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit für ihre wertvolle fachliche Begleitung. Ihre konstruktiven Rückmeldungen, die kompetente Beantwortung meiner offenen Fragen und ihre hilfreichen Impulse haben wesentlich zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Ebenso danke ich den vier Interviewpartner*innen aus den verschiedenen Asylzentren. Ihre Bereitschaft und Offenheit, mit mir über ihren Arbeitsalltag zu sprechen, betrachte ich nicht als selbstverständlich. Ein weiters herzliches Dankeschön geht an Anna Maria Imfeld, Astrid Blättler und Sandro Wey für das aufmerksame Korrekturlesen der Bachelorarbeit. Abschliessend danke ich meiner Familie und meinen Freunden für ihre moralische Unterstützung während dieser intensiven Zeit.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	I
Danksagung	II
Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis.....	IV
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage.....	1
1.2 Praxisrelevanz	1
1.3 Motivation und Zielsetzung.....	2
1.4 Fragestellung, Aufbau und Vorgehen der Bachelorarbeit	2
2 Trauma-Verständnis, Folgen und pädagogische Ansätze	3
2.1 Trauma.....	4
2.2 Auslöser von Trauma, Reaktionen und langfristige Folgen	6
2.3 Grundlagen und Haltungen der Traumapädagogik	10
3 Migration und Flucht: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende und ihre Erfahrungen auf der Flucht und im Aufnahmeland	12
3.1 Migration, Flucht und Asylsuche als Definition	13
3.2 Gründe, Wege und Erfahrungen der Flucht.....	14
3.3 Das Asylwesen in der Schweiz	15
3.4 Die Schweizer Bundesasylzentren	16
3.5 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz	17
4 Forschungsdesign.....	18
4.1 Methodisches Vorgehen.....	18
4.2 Sampling	19
4.3 Datenerhebung: Durchführung der Leitfadeninterviews.....	20
4.4 Datenaufarbeitung: Transkription und Transkriptionsregeln.....	21
4.5 Datenauswertung: inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse	22

5 Darstellung der Forschungsergebnisse.....	25
5.1 Angaben zu den Interviewpartner*innen.....	26
5.2 Informationen zu den Unterkünften.....	27
5.3 Informationen zu den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden.....	29
5.4 Sozialpädagogische Betreuungsarbeit.....	30
5.5 Trauma und Traumapädagogik.....	35
5.6 Wünschenswertes	41
6 Diskussion der Ergebnisse	42
6.1 Die UMA-Zentren im Vergleich.....	42
6.2 Umgang mit traumatisierten Jugendlichen und traumapädagogische Ansätze.....	44
7 Schlussfolgerungen	47
7.1 Beantwortung der Fragestellung	47
7.2 Handlungsableitungen für die Soziale Arbeit	48
7.3 Ausblick	50
8 Literaturverzeichnis.....	51
Anhang	55
Anhang A – Interviewleitfaden.....	55
Anhang B – Einverständniserklärung zur Teilnahme an einem Interview	58
Anhang C – Kategoriensystem	60

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Abschnitt
Art.	Artikel
BAZ	Bundesasylzentrum
MNA	Mineurs non accompagnés
SEM	Staatssekretariat für Migration
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende
UN-KRK	UN-Kinderrechtskonvention
WG	Wohngruppe

1 Einleitung

Das einleitende Kapitel gibt einen Überblick über die Ausgangslage und beleuchtet die Relevanz des Themas für die Praxis der Sozialen Arbeit. Zudem werden die persönliche Motivation sowie die Zielsetzung der Arbeit dargelegt. Aufbauend darauf wird die zentrale Fragestellung formuliert und der Aufbau der Arbeit vorgestellt.

1.1 Ausgangslage

In den Jahren 2021 bis 2023 haben sich die Zahlen der eingereisten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in der Schweiz verdreifacht. Bereits im Jahr 2015 wurden jedoch ähnlich hohe Einreisezahlen wie im Jahr 2023 verzeichnet. Der mit Abstand grösste Teil dieser jungen Menschen kommt aus Afghanistan, gefolgt von Syrien und afrikanischen Ländern wie Algerien, Somalia, Guinea und Marokko (Staatssekretariat für Migration SEM, 2023). Da sich UMA in einer besonders verletzlichen Lebensphase befinden, gelten sie als besonders schutzbedürftig. Sie reisen ohne die Begleitung einer verantwortlichen erwachsenen Bezugsperson in die Schweiz ein, bringen häufig belastende Erfahrungen mit und befinden sich teilweise in einem rechtlich unsicheren Aufenthaltsstatus (SODK, o. J.). Für eine angemessene Begleitung und Stabilisierung dieser Zielgruppe ist die Arbeit nach traumapädagogischen Standards dringend notwendig (Quindeau & Rauwald, 2017b, S. 16).

Die Traumapädagogik ist ein noch relativ neues Fachgebiet, welches auf eigenen theoretischen Grundlagen beruht und sich auf verschiedene Bezugstheorien stützt. Die Traumapädagogik greift dabei auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Psychotraumatologie sowie auf verwandte wissenschaftliche Disziplinen zurück. Viele Inhalte und Methoden der Traumapädagogik haben ihren Ursprung in der Profession der Sozialen Arbeit und Pädagogik. Traumatische Belastungen stellen Fachkräfte im psychosozialen Bereich oft vor erhebliche Herausforderungen. Werden betroffene Personen jedoch fachübergreifend und adäquat unterstützt, können sie trotz traumatischer Erfahrungen grosse persönliche Ressourcen entwickeln. In den letzten Jahren hat sich Traumapädagogik daher zunehmend etabliert und bietet Fachpersonen durch gezielte Weiterbildungen sowie stabile institutionelle Rahmenbedingungen wertvolle Unterstützung bei ihrer komplexen Arbeit (Gahleitner & Weiss, 2022).

1.2 Praxisrelevanz

Gemäss dem Berufskodex der Sozialen Arbeit von AvenirSocial (2010) hat die Soziale Arbeit die Aufgabe, Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren (S. 7). Diese Aufgaben sollen auch die Betreuungspersonen von UMA übernehmen und die Jugendlichen auf ihrem Weg zur Volljährigkeit und Selbstständigkeit in einem fremden Land begleiten. Aufgrund ihrer Minderjährigkeit und der Tatsache, dass sie ohne erziehungsberechtigte

Bezugsperson in die Schweiz eingereist sind, gelten UMA als besonders schutzbedürftig (vgl. Kapitel 1.1). Ziel der Betreuung ist es, die Jugendlichen zur eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen und sie dabei zu unterstützen, finanzielle Unabhängigkeit zu erlangen. Die Relevanz für die Praxis ergibt sich zudem aus der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Nach Art. 22 Abs. 1 der UN-KRK hat jedes Kind, welches die Rechtsstellung eines Flüchtlings begeht oder als Flüchtling angesehen wird, Anspruch auf angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung seiner Rechte.

Um das Kindswohl nachhaltig zu schützen, müssen Einrichtungen der Sozialen Arbeit und Bildung auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen reagieren können (Quindeau & Rauwald, 2017a, S. 7). Zudem muss Trauma zuerst in seiner psychischen Funktion verstanden werden, um Veränderungen zu ermöglichen. Voraussetzung für wirksame Unterstützung ist ein grundlegendes Verständnis der psychischen Funktion von Trauma, da nur so Veränderungen ermöglicht werden können. Dies stellt eine zentrale Aufgabe für die Soziale Arbeit dar (Quindeau & Rauwald, 2017b, S. 16).

1.3 Motivation und Zielsetzung

Das Interesse der Autorin am Asylbereich und insbesondere an der Betreuung von UMA war ausschlaggebend für die Wahl des Themas dieser Bachelorarbeit. Durch ihre berufliche Tätigkeit in der UMA-Betreuung – unter anderem in zwei verschiedenen UMA-Zentren in unterschiedlichen Kantonen – konnte die Autorin eigene praktische Erfahrungen sammeln. Im Rahmen dieser Tätigkeit fiel ihr erstmals auf, wie unterschiedlich die UMA-Betreuung in den einzelnen Kantonen ausgestaltet ist und welche Relevanz dabei der Traumapädagogik zukommt. Diese eigenen Erfahrungen bildeten den Ausgangspunkt für die Durchführung eines interkantonalen Vergleiches verschiedener UMA-Zentren. Ausgehend von dieser persönlichen Motivation zielt die vorliegende Bachelorarbeit darauf ab, einen Einblick in die aktuelle Praxis zu geben und ein besseres Verständnis für die damit verbundenen Herausforderungen und Komplexitäten zu fördern. Die Arbeit soll zur Sensibilisierung beitragen, den fachlichen Diskurs anregen und durch ihre Erkenntnisse mögliche Handlungsansätze aufzeigen. Dabei bilden Fachpersonen, die in der UMA-Betreuung tätig sind, die Zielgruppe dieser Forschungsarbeit.

1.4 Fragestellung, Aufbau und Vorgehen der Bachelorarbeit

Ausgehend von der dargelegten Ausgangslage, der Praxisrelevanz sowie der Motivation und Zielsetzung wurde folgende Forschungsfrage formuliert, welche dieser qualitativen Forschungsarbeit zugrunde liegt.

Wie zeichnen sich UMA-Zentren im interkantonalen Vergleich aus und wie wird in diesen Zentren traumapädagogisch gearbeitet?

Zur Beantwortung der Forschungsfrage gliedert sich diese Arbeit in acht Hauptkapitel. Dabei führt das erste Kapitel in das Thema ein, während in den Kapitel 2 und 3 grundlegende Begriffe definiert und Grundvoraussetzungen dargelegt werden, die für das Verständnis der Arbeit notwendig sind. Das Kapitel 2 befasst sich mit den Themen Trauma und Traumapädagogik, während Kapitel 3 Migration, Flucht und möglichen Erfahrungen auf der Flucht und im Zielland behandelt. In Kapitel 4 wird das methodische Vorgehen der Forschungsarbeit beschrieben. Dazu gehören das Sampling, die Datenerhebung durch die Durchführung von Leitfadeninterviews sowie die Datenaufarbeitung anhand von Transkripten. Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse wird als Auswertungsmethode detailliert erläutert. Das Kapitel 5 stellt die Darstellung der Forschungsergebnisse dar, die im Kapitel 6 diskutiert und interpretiert werden. Das Kapitel 7 beantwortet die eingangs formulierte Fragestellung, indem die zentralen Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst werden. Darüber hinaus wird deren Relevanz für die Praxis der Sozialen Arbeit erläutert und ein Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen gegeben. Den Abschluss dieser Bachelorarbeit bildet das im Kapitel 8 dargestellte Verzeichnis aller im Text zitierten Quellen, gefolgt vom Anhang mit weiterführenden Dokumenten.

Je nach Kanton und Stand des Asylverfahrens werden in der Schweiz unterschiedliche Bezeichnungen für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden verwendet. Der Begriff unbegleitete minderjährige Asylsuchende beschreibt Jugendliche, die sich aktuell noch im Asylverfahren befinden. Nach Abschluss des Asylverfahrens und der Zuweisung in einen Kanton wird häufig der Begriff Mineurs non accompagnés (MNA) deutsch: minderjährige Alleinreisende, verwendet. Die Handhabung der Benennung ist jedoch Personen- und Kantonsabhängig. Aufgrund der maximalen Aufenthaltsdauer von 140 Tagen im Bundesasylzentrum (BAZ) befinden sich immer wieder Jugendliche in den kantonalen Unterkünften, die noch in einem laufende Asylverfahren sind (Staatssekretariat für Migration SEM, 2025a). In der vorliegenden Arbeit hat sich die Autorin daher entschieden durchgehend der Begriff *UMA* oder allgemein *Jugendliche* zu verwenden. Dies geschieht bewusst, da es sich bei UMA um eine spezifische Untergruppe von Jugendlichen handelt. Die Nutzung des allgemeineren Begriffs *Jugendliche* soll eine gewisse Neutralität schaffen, ohne dabei die besondere Lebenslage der unbegleiteten minderjährigen zu vernachlässigen.

2 Trauma-Verständnis, Folgen und pädagogische Ansätze

In diesem Kapitel werden sowohl der Traumabegriff als auch verschiedene Trauma-Typen sowie Auslöser, Reaktionen und mögliche Folgen von Traumata erläutert.

2.1 Trauma

Der Traumabegriff stammt ursprünglich aus dem Altgriechischen und bedeutet Verletzung oder Wunde. Aus medizinischer Sicht bezieht sich die Verwundung zunächst auf eine Schädigung des Körpers, wobei sich die Psychologie auf die Verletzung der Psyche, das sogenannte Psychotrauma, bezieht (Scherwath & Friedrich, 2020, S. 20). Gemäss Fischer & Riedesser (2020) ist der Traumabegriff sowohl objektiv als auch subjektiv zu definieren. Dabei steht die Beziehung zwischen der Person und ihrer Umwelt im Fokus. Es ist entscheidend, wie das Ereignis vom betroffenen Individuum wahrgenommen und verarbeitet wird. Wer sich demnach nicht in die Situation der betroffenen Person hineinversetzt, kann eine traumatische Erfahrung nicht verstehen (S. 68).

Was unter einem psychischen Trauma verstanden wird, lässt sich mittlerweile auf vielfältige Weise beschreiben und definieren. Denn die Definitionen und Beschreibungen wurden über die Zeit verändert und haben sich den neuen Forschungsbefunden angepasst. Einerseits spricht man von phänomenologischen und klassifikationssystembasierten Definitionen des Traumas. Andererseits werden die Definitionen auch unterschieden, wenn sie sich nur auf das Ereignis beziehen oder die Reaktion des Individuums miteinbeziehen. Eine phänomenologische Definition eines psychischen Traumas umfasst Merkmale wie eine existenziell bedrohliche und überwältigende Lebenssituation, eine Überforderung der Fähigkeit des Ich zur Organisation und Regulation sowie ein Zustand von Ohnmacht (Landolt, 2021, S. 19). Ein psychisches Trauma kann demnach als eine seelische Verletzung verstanden werden. Denn wie der Körper kann auch die Psyche durch punktuelle oder dauerhafte Belastungen in den Bewältigungsmöglichkeiten überfordert und dadurch verletzt beziehungsweise traumatisiert werden. Die psychologische und psychosomatische Traumatologie befasst sich damit, welche Auswirkungen eine solche Verletzung hat und welche Massnahmen zur Heilung erforderlich sind. Sie wird daher als die Lehre von Struktur, Verlauf und Behandlungsmethoden seelischer Verletzungen und deren Folgen bezeichnet (Fischer & Riedesser, 2020, S. 24).

Belastende Erfahrungen können sehr unterschiedlich wahrgenommen werden, weshalb sehr ungleiche Erfahrungen als Trauma bezeichnet werden (Gysi, 2025, S. 32). Im Folgenden werden daher unterschiedliche traumatische Erfahrungen anhand einer Unterteilung in verschiedene Trauma-Typen differenzierter betrachtet.

Typ-I: Das Monotrauma

Beim Monotrauma handelt es sich um eine existentielle Bedrohung, welche als einmaliges traumatisches Ereignis wahrgenommen wird. Dabei wird zwischen akzidentiellen und interpersonellen Traumatisierungen unterschieden (Gysi, 2025, S. 34). Unfälle, Naturkatastrophen, Naturunfälle und berufsbedingte Traumatisierungen sind Beispiele für akzidentielle Traumatisierungen. Bei der interpersonellen

Traumatisierung geht die Bedrohung von einer Person aus, etwa durch sexualisierte oder körperliche Gewalt, Terrorangriffe oder Überfälle (Gysi, 2025, S. 34).

Typ-II: Das Mehrfachtrauma

Im Gegensatz zum Monotrauma ist das Mehrfachtrauma durch das Erleben von mehrmaligen, wiederholten und/oder regelmässig auftretenden traumatischen Ereignissen oder einer Serie von Einzelereignissen gekennzeichnet. Auch hier wird zwischen akzidentiellen und interpersonellen Traumatisierungen unterschieden. Akzidentielle Traumata umfassen technische Katastrophen wie Nuklearunfälle oder langandauernde Naturkatastrophen wie beispielsweise lange Dürren oder Erdbeben. Zu interpersonellen Traumatisierungen zählen unter anderem wiederholte sexualisierte Gewalt in allen Lebensphasen, Kriegserfahrungen, Flucht, Geiselhaft, Folter sowie politische Inhaftierung (Gysi, 2025, S. 34).

Typ-III: Traumatisierungen mit schwerer Traumabindung und Zwang

Zwischen den verschiedenen Formen von multiplen Traumatisierungen bestehen erhebliche Unterschiede. Besonders das Ausmass der erzwungenen Bindung zwischen dem Opfer und dem/der Täter*in, bei der das Opfer eine starke Bindung zum/zur Täter*in entwickelt, stellt ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal dar. Daher werden Traumata, welche in engem Zusammenhang mit einer erzwungenen Beziehung stehen, als Trauma Typ-III bezeichnet. Darunter fallen beispielsweise Menschenhandel, sexuelle Ausbeutung, langfristige politische Gefangenschaft, Folter, Rekrutierung durch Sekten oder terroristische Organisationen, Formen häuslicher Gewalt, Missbrauch von Kindern durch Geistliche oder Lehrpersonen sowie sexualisierte Gewalt (Herman, 2015; Doychak & Raghavan, 2020; zit. in Gysi, 2025, S. 34).

Bindungstrauma

Bindungstraumatisierungen umfassen sowohl makro- als auch mikrotraumatische Ereignisse. Während körperliche Misshandlungen und sexuelle Übergriffe zu den makrotraumatischen Erfahrungen zählen, umfassen mikrotraumatische Ereignisse anhaltende Entwertung und Überforderung, emotionalen Missbrauch und Vernachlässigung sowie zahlreiche Trennungen und Verluste. Diese frühen Bindungs-traumatisierungen können im Erwachsenenalter zu Persönlichkeitsstörungen mit umfassender Störung der Emotionsregulation und der Fähigkeit zur Mentalisierung führen (Wöller, 2006, S. 157–171).

Sekundäre Traumatisierung

Mit Blick auf die pädagogischen Mitarbeiter*innen findet vermehrt die Auseinandersetzung mit der sekundären Traumatisierung statt (Krautkrämer-Oberhoff & Haaser, 2023, S. 83). Die sekundäre Traumatisierung meint, dass die betroffene Person, beispielsweise eine Fachperson, in die belastende und konflikthafte Dynamik der erlittenen Traumatisierung ihrer Klient*innen hineingezogen wird und somit

selbst Symptome einer Traumatisierung entwickelt. Hierbei handelt es sich nicht nur um individuelle Schwierigkeiten, weshalb institutionelle Reflexion und lösungsorientiertes Handeln erforderlich sind (Krautkrämer-Oberhoff & Haaser, 2023, S. 83).

2.2 Auslöser von Trauma, Reaktionen und langfristige Folgen

Bei einem Trauma handelt es sich nicht um einen inneren Konflikt. Vielmehr sind tatsächliche, stressreiche äussere Ereignisse Ausgangspunkt eines Traumas. Damit ein solches Ereignis jedoch zum Trauma für einen Menschen wird, muss eine Dynamik entstehen, welche das Gehirn in eine ausweglose Situation versetzt (Huber, 2020, S. 53).



Abbildung 1: Die Zuständigkeiten des dreieinigen Gehirns (Huber, 2020, S. 53)

Der Mensch hat drei grosse Hirnbereiche entwickelt: das Stammhirn, das Zwischenhirn und das Grosshirn (vgl. Abbildung 1). Das Stammhirn ist für unsere basalen Instinkte und Reaktionen zuständig, während sich das limbische System des Zwischenhirns um die Gefühlssteuerung und die Erinnerung emotionaler Erlebnisse kümmert. Das Grosshirn ermöglicht es uns, rational zu denken, zu planen, Handlungsimpulse gezielt zu bündeln und Probleme zu lösen. Wird unser Gehirn durch äusserst stressreiche Situationen in eine ausweglose Lage versetzt, fällt zuerst das Grosshirn aus, gefolgt von jenem Teil des Zwischenhirns, der für die Speicherung unserer biografischen, episodischen, raum-zeitlichen und sprachlich koordinierten Gefühls-Erinnerungen zuständig ist. Somit bleibt das Stammhirn übrig und reagiert angstgesteuert und instinktiv zum Beispiel mit Flucht, Angriff, Erstarren, Erschlaffen, Krampfen oder In-Ohnmacht-Fallen (Huber, 2020, S. 53). Betroffene Menschen sind in solchen Extremsituationen nicht darauf vorbereitet und fühlen sich in all ihren Bewältigungsmechanismen überfordert. Hierbei findet eine Überflutung der aversiven Reize statt. Diese Überflutung kann sich sowohl bei der betroffenen Person, der Zeug*in oder der Täter*in ereignen (Huber, 2020, S. 54). Daher können unter anderem

unterschiedliche Ereignisse, wie zum Beispiel Naturkatastrophen, Folter, emotionale Vernachlässigung oder sexualisierte Gewalt, traumatisierend wirken (Gysi, 2025, S. 31).

Gemäss Krüger (2021) gibt es verschiedene Einflussfaktoren, welche ein bestimmtes Ereignis zu einem Trauma machen können:

- Unausweichliche Lebensbedrohung für sich selbst oder eine nahestehende Person
- Unvorhergesehene plötzlich eintretende Bedrohung
- Zwischenmenschliche Gewalterfahrungen
- Langanhaltendes Geschehen
- Keine Hilfe von aussen
- Das Versagen des Schutzes durch die Eltern
- Bedrohung durch einen nahestehenden Menschen

Diese Einflussfaktoren liegen ausserhalb der betroffenen Person. Entscheidend ist nun die individuelle Wahrnehmung der Person, die dazu führt, dass die Folgen unterschiedlich ausfallen können und die Situation als Trauma wahrgenommen wird oder nicht (S. 20–21).

Reaktionen auf ein Trauma und Folgen

Bei einem traumatisierenden Erlebnis wird das Ereignis vom Gehirn als eine äusserste Bedrohung erkannt, wodurch die betroffene Person von einem Gefühl der Ausweglosigkeit überrollt wird. Das Gehirn gerät dabei buchstäblich in die Klemme. Diese Klemme wird auch *traumatische Zange* genannt (vgl. Abbildung 2) (Huber, 2020, S. 51–53). In Extremsituation ist unser Stammhirn nicht fähig vernünftig zu handeln, da sichtlich keine Zeit mehr dafür bleibt. Bei einer Stressüberflutung reagiert der Körper meist unbewusst und automatisch mit einem von zwei Reflexen, die das Stammhirn als erstes aktiviert: Flucht oder Kampf. Da es sich um Reflexe handelt, sind diese nicht mit den Grosshirnregionen verbunden, die das vernunftgemässe Handeln ermöglichen. Denn das Grosshirn einzuschalten, würde einfach zu lange dauern. Die Entscheidung zwischen der Flucht- und Kampfreaktion ist jedoch abhängig von der Situation und dem Individuum. Menschen mit geringer Impulskontrolle reagieren in extremen Stresssituationen oft heftiger. Zudem zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede in Bedrohungssituationen. Während Frauen bei akuter Bedrohung eher dazu neigen die Flucht zu ergreifen, entscheiden sich Männer eher dazu zu kämpfen. Durch die Flucht oder den Kampf besteht die Möglichkeit, dass das Ereignis nicht als Trauma, aber als möglicherweise stark belastendes Ereignis wahrgenommen wird (Huber, 2020, S. 53–57).

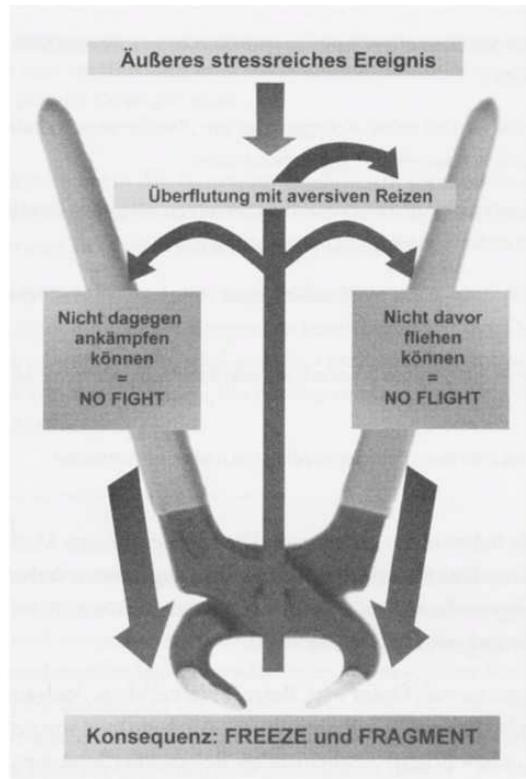


Abbildung 2: Die traumatische Zange (Huber, 2020, S. 51)

Besteht keine Möglichkeit zur Flucht oder zum Kampf, bleibt dem Gehirn lediglich Freez oder Fragment, um der Bedrohung zu entkommen (vgl. Abbildung 2). Bei der Freez-Reaktion erstarrt beziehungsweise friert der Körper ein und das Ereignis findet nun für die betroffene Person als Trauma statt. Aufgrund der Tatsache, dass sich der Körper nicht gegen die äusseren Reize wehren oder fliehen kann, macht das Hirn den äusseren aggressiven Reiz unschädlich, indem es sich innerlich von der Situation distanziert. Eine Flut schmerzbetäubender Opiate hilft bei diesem geistigen Wegtreten und der Neutralisierung der akuten Todesangst. Zudem wird die integrative Wahrnehmung durch das freigesetzte Noradrenalin blockiert. Die Freez-Reaktion bedeutet also eine Entfremdung vom Geschehen, wobei der Körper erstarrt und die Muskeln steif werden. Erst deutlich später, wenn das Hirn aus dem Alarmzustand befreit ist, reagieren viele Menschen mit den eigentlich normalen Reaktionen wie Weinen, Schreien oder Zusammenbrechen. Hilft aber auch das Erstarren nicht, so folgt ein totaler Zusammenbruch, bei dem die gesamte Muskulatur erschlafft. Die betroffene Person wird plötzlich seelenruhig, bleischwer und sehr müde. Es können auch Krampfanfälle auftreten oder die Person fällt in Ohnmacht. Im Anschluss tritt die Fragmentierung ein. Dabei werden die traumatischen Erfahrungen zersplittet, sodass die einzelnen Teile unterdrückt werden und das Ereignis nicht mehr zusammenhängend wahrgenommen oder erinnert werden kann (Huber, 2020, S. 58–59).

Eine Traumatisierung bedeutet also stets eine extreme psychische Belastung. Diese äussert sich unter anderem durch niedergedrückte, ängstliche Stimmung und Besorgnis (Krüger, 2021, S. 22). Gordon und

Wraith haben mögliche Reaktionen auf traumatische Belastungen ausgearbeitet und sie in unmittelbar auftretende, mittelfristige und langfristige Effekte unterteilt. Zu den unmittelbar auftretenden Reaktionen zählen unter anderem Rückblenden, Angst und Unsicherheit, emotionale Reaktionen wie Rückzug oder Traurigkeit, regressives oder desorganisiertes Verhalten, Neigung zu erhöhter Erregung, Ruhelosigkeit, Schlafstörungen, Verwirrung und Desorientiertheit. Den mittelfristigen Reaktionen werden unter anderem schlechte Gesundheit, Schlaflosigkeit und Konzentrationsmangel, Rückzug, antisoziales und delinquentes Verhalten sowie Konfliktbereitschaft zugeordnet. Langfristige Reaktionen können beispielsweise Schulversagen, schlechte körperliche Gesundheit und Persönlichkeitsveränderung sein (Gordon & Wraith, 1993; zit. in Streeck-Fischer, 2014, S. 115–116).

Die Folgen traumatischer Belastungen können sehr unterschiedlich ausfallen, da sowohl die Integrationsfähigkeit als auch die Kohärenz des Selbst beeinträchtigt oder tiefgreifend gestört werden können. Ein einmaliges Trauma kann zu einer posttraumatischen Belastung führen, welche verarbeitet, überwunden oder im psychischen System verankert wird. Gegebenenfalls kann das traumatische Ereignis abgekapselt und dadurch nicht erinnert werden. Dabei besteht die Möglichkeit einer Retraumatisierung, wobei auch eine unauffällige Entwicklung nicht ausgeschlossen ist (Streeck-Fischer, 2014, S. 132). In einigen Fällen zeigen sich Anzeichen, welche auf das Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung hinweisen (Krüger, 2021, S. 22). Eine besonders kritische Phase bei betroffenen Kindern und Jugendlichen ist die Adoleszenz, da es in dieser Zeit häufig zu unbewussten Wiederholungen traumatischer Erlebnisse kommen kann, welche eine Neu- oder Retraumatisierung zur Folge haben. Bei anhaltenden oder komplexen traumatischen Erfahrungen kommt es häufiger zu einer Anpassungsentwicklung und einer Notreifung, was eine unvollständige und oft dysfunktionale psychische Entwicklung zur Folge hat. Dieser herausfordernde psychobiologische Reifungsprozess kann bei betroffenen Kindern und Jugendlichen vermehrt zu einer starken inneren Krise führen. Diese äußert sich häufig in einer Abwanderung in die Drogen- oder Gewaltszene, Kriminalität oder sozial abweichendes Verhalten. Zudem können dissoziative Störungen, selbstdestruktives Verhalten oder Borderline-Störungen auftreten. Besonders bei Kindern und Jugendlichen können traumatische Erfahrungen zu Entwicklungsstopps oder -blockaden führen. Dies wiederum kann zu einer ungleichmäßigen Entwicklung führen, wobei neben einer vordergründigen Anpassung und Notreifung frühere Entwicklungszustände anhalten. Durch diese Entwicklungsblockaden wird an verschiedenen Entwicklungsphasen festgehalten, welche unter verschiedenen Bedingungen aktiviert werden. Dies sollte jedoch nicht mit einer multiplen Persönlichkeit oder dissoziativen Identitätsstörung verwechselt werden (Streeck-Fischer, 2014, S. 132–134).

Psychotraumatische Erfahrungen können ohne zusätzliche Bedingungsfaktoren zu seelischen Folgeschäden führen (Fischer & Riedesser, 2020, S. 21). Dennoch sollten bei der Ursachenforschung

psychischer Störungen stets auch Faktoren wie Übersozialisation (beispielsweise durch zu strenge Erziehung), Untersozialisation (beispielsweise durch Vernachlässigung oder Verwöhnung) sowie genetisch angeborene und früh erworbene biologische Einflüsse berücksichtigt werden (Fischer & Riedesser, 2020, S. 21).

2.3 Grundlagen und Haltungen der Traumapädagogik

In den letzten Jahren hat sich Traumapädagogik als neue, eigenständige Fachdisziplin entwickelt, welche längst über die stationäre Jugendhilfe hinausgeht und heute in unterschiedlichen Arbeitsfeldern Anwendung findet (Bausum et al., 2023, S. 7). Menschen brauchen mehr als therapeutische, pädagogische, psychiatrische und ärztliche Unterstützung für ihre Traumabearbeitung. Es geht um die Schaffung eines Raumes mit stabilen Beziehungen, sozialer Teilhabe und einer Gesellschaft, welche bereit ist, sich mit den Ursachen und Auswirkungen von Traumata auseinanderzusetzen. Positive Beziehungserfahrungen, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Ursprungsfamilie, können die Traumabearbeitung positiv beeinflussen und bilden so die Basis für eine gelingende Traumabearbeitung (Weiss, 2023, S. 14–15).

Traumapädagogik ist als umfassendes Konzept zu verstehen, das sich in verschiedene Themenbereiche gliedert. Im Folgenden werden die traumapädagogischen Grundhaltungen, die das Fundament der Traumapädagogik bilden, näher erläutert (Staub & Seidl, 2024, S. 11–12).

Die Annahme des guten Grundes

Das menschliche Gehirn formt und entwickelt sich durch den ständigen Austausch mit seiner Umwelt. Erleben Menschen eine Traumatisierung, entwickeln sie bestimmte Denk- und Verhaltensmuster, um mit dem Gefühl der Ohnmacht umzugehen und das Erlebte zu überstehen. In neuen, überfordernden Situationen greifen die Menschen häufig auf Überlebensstrategien aus früheren Lebenssituationen zurück, wodurch sie Verhaltensweisen zeigen, die denen in der traumatischen Situation ähneln (Lang & Lang, 2013, S. 107–109). Dieses Verhalten soll von Fachpersonen als eine normale Reaktion auf frühere traumatische Erlebnisse angesehen werden (Weiss, 2006; zit. in Lang & Lang, 2013, S. 108). Ohne dieses Verhalten gutzuheissen, vermitteln die Fachpersonen mit dieser Haltung Anerkennung, Achtung und Würdigung für die adaptiven Bewältigungsmechanismen und die daraus resultierenden Verhaltensweisen. Traumatisierte Kinder und Jugendliche erachten eine Anpassung ihrer Verhaltensweisen nur dann als sinnvoll, wenn sie das Gefühl verinnerlichen können, dass sie an einem *sicheren Ort*, mit verlässlichen und gewaltlosen Fachpersonen leben. Zudem ist auch das Erkennen des *guten Grundes* der eigenen Handlung wichtig, damit die Selbstkontrolle, das Selbstverständnis und die Selbstwirksamkeit erhöht werden können (Lang & Lang, 2013, S. 109–111). Fachpersonen sollen daran glauben, dass die gezeigten Verhaltensweisen sinnvoll und begründbar sind, um mit den Betroffenen nach den

dahinterliegenden *guten Gründen* zu suchen (Staub & Seidl, 2024, S. 13). Die Annahme des *guten Gründes* verhilft sowohl den Fachpersonen als auch den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu einer gesteigerten inneren Sicherheit. Dies wiederum vermittelt Klarheit, Authentizität und einschätzbare Entscheidungen. Im Hinblick auf die Vielzahl unberechenbarer Ereignisse in der Vergangenheit ist besonders Transparenz in der Traumapädagogik unabdingbar (Lang & Lang, 2013, S. 111–112).

Transparenz

Traumatische Erlebnisse geschehen plötzlich, unvorhergesehen und unberechenbar. Mit der traumapädagogischen Grundhaltung der Transparenz sollen Orte der Berechenbarkeit geschaffen werden. An diesen Orten soll Klarheit und Vorhersehbarkeit gewährleistet und das Verstehen und die Begründbarkeit von Vergangenem, Aktuellem und Zukünftigem sichergestellt werden. Durch diese Transparenz soll Sicherheit vermittelt und somit die immer noch aktiven Kampf-, Flucht- und Erstarrungsstrategien verhindert oder zumindest vermindert werden. Dabei ist es zentral, dass die Transparenz in Bezug auf Informationen hierarchisch gesehen sowohl horizontal als auch vertikal gewährleistet wird (Wahle & Lang, 2013, S. 119).

Wertschätzung

Fühlt sich ein Mensch gesehen und verstanden, geht dies oftmals mit einem Gefühl der Wertschätzung einher. Respekt, faires Handeln und Freundlichkeit machen diese Wertschätzung in der Beziehungsgestaltung deutlich. Eine wertschätzende Haltung beinhaltet Achtung und Toleranz gegenüber allen Menschen und deren Weltanschauung, wodurch einen offenen und emotionalen Kontakt ermöglicht wird (Staub & Seidl, 2024, S. 14). Wertschätzung als Grundhaltung der Traumapädagogik ermöglicht eine Korrektur der Ohnmachts- und Unwirksamkeitserfahrungen und bildet eine wichtige Voraussetzung für den Weg zur eigenen Selbstakzeptanz. Ebenso zeigt sich die Wertschätzung darin, dass die Verhaltensweisen von traumatisierten Kindern und Jugendlichen als normale Stressreaktionen angesehen werden. Durch das Benennen dieser Überzeugung und dem Ansehen der Betroffenen als eigene Expert*innen für das traumatische Stresserleben, wird die eigene Wertschätzung der Überlebensstrategie der Betroffenen gefördert. Dies wiederum bildet eine wichtige Basis für das Erleben von Selbstwert und Selbstwirksamkeit (Weiss & Schirmer, 2013, S. 112–114).

Partizipation

Traumatisierte Kinder und Jugendliche erlebten häufig eingeschränkte Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, wodurch ein Gefühl der Handlungsunfähigkeit entstehen kann. Dadurch fällt es ihnen oft schwer, Partizipationsangebote anzunehmen. Dennoch ist es wichtig, dass sie korrigierende Erfahrungen machen können, die von Autonomie und Zugehörigkeit geprägt sind (Andreae de Hair & Baumsum, 2013, S. 115). Beispielsweise ist es wichtig, dass Regeln in der Einrichtung und die aus Verstößen

resultierenden Konsequenzen für die Kinder und Jugendlichen verständlich sind und nicht als willkürlich wahrgenommen werden. Ein Mitspracherecht bei der Regelgestaltung eröffnet den Betroffenen einen Rahmen für aktive Mitgestaltung und schafft Zugang zur Grundhaltung der Partizipation. Dabei sollte jedoch stets darauf geachtet werden, dass Partizipation nicht zu Überforderung führt und die Fachpersonen weiterhin die Hauptverantwortung tragen (Andreae de Hair & Bausum, 2013, S. 115).

Spass und Freude

Gefühle der Ohnmacht und destruktive Emotionen sind Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit traumatischen Lebenserfahrungen. Sie fühlen sich ihren Emotionen und deren Wirkung ausgeliefert und in ihnen gefangen, weil ihnen die Fähigkeit der Emotionsregulation fehlt. Dies führt oft zu Schwierigkeiten im Umgang mit Leistungsanforderungen. Bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen sind es vor allem die emotionalen Aspekte, welche den Umgang mit Leistungsanforderungen erschweren. Dadurch erhöhen diese Anforderungen oft nur den Druck auf alle Beteiligten. Gemäss der Bindungstheorie sind Menschen nämlich dann lernfähig, wenn sie sich sicher und wohl fühlen. Neue korrigierende, emotionale Erfahrungen, die von Spass und Freude geprägt sind, sind daher grundlegend für Lernerfahrungen traumatisierter Kinder und Jugendlicher. Zudem hat die Fokussierung auf Freude und Spass auch einen positiven Effekt auf die Fachpersonen, was sich wiederum positiv auf die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen auswirkt (Lang, 2013, S. 121–124).

Der *sichere Ort*

Durch traumatische Erfahrungen und den Verlust von Sicherheit in der äusseren Welt als *sicheren Ort* wird das innere Sicherheitsgefühl eines Menschen nachhaltig erschüttert. Um diesen Zustand zu überwinden und wieder einen inneren *sicheren Ort* zu erlangen, bedarf es zuerst einen äusseren sicheren Raum. Dieser kann durch verlässliche, einschätzbare und zunehmend zu bewältigende Lebens- und Alltagsbedingungen geschaffen werden. Für traumatisierte Kinder und Jugendliche ist es ein langer Prozess, die Umwelt wieder als sicher wahrnehmen zu können. Umso bedeutender ist es, dass sie solche positiven Erfahrungen machen, damit es sich für sie wieder lohnt, Vertrauen aufzubauen (Kühn, 2023, S. 35).

3 Migration und Flucht: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende und ihre Erfahrungen auf der Flucht und im Aufnahmeland

Nach dem erfolgten Überblick zu den Themen Trauma und Traumapädagogik zeigt dieses Kapitel auf, in welchem Zusammenhang dazu UMA stehen. Dazu geht die Autorin genauer auf die Thematik Flucht

und Migration sowie UMA im System der Schweiz ein. Sie erläutert, was Flucht und Migration bedeuten und mit welchen Erfahrungen Menschen auf der Flucht sowie im Aufnahmeland konfrontiert sind.

3.1 Migration, Flucht und Asylsuche als Definition

Die räumliche Bewegung einer Person, bei welcher sie ihren zivilrechtlichen Wohnsitz von einem Ort zu einem anderen verlegt, wird Migration genannt. Dabei wird zwischen der Binnenmigration, also der Migration innerhalb eines Landes und der internationalen Migration unterschieden (Bundesamt für Statistik, 2018). Personen die international migrieren, verlassen ihr Herkunftsland oftmals aus familiären Gründen oder um ihre Lebenssituation zu verbessern. Grundsätzlich besteht für sie die Möglichkeit, in ihr Heimatland zurückzukehren, wobei sie in manchen Fällen auf humanitäre Unterstützung angewiesen sind. Im Gegensatz dazu können Menschen auf der Flucht nicht ohne die Gefährdung von Leib und Leben in ihre Heimat zurückkehren (UNHCR, o. J.). Um die Rechte und den Schutz von Flüchtlingen zu gewährleisten, wurde im Jahr 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Diese regelt, wer als Flüchtling anerkannt wird sowie welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte ihnen zustehen. Art. 1a der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951 legt hierzu folgendes fest:

Flüchtling im Sinne dieses Abkommens ist jede Person, die (...) aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ausserhalb ihres Heimatlandes befindet und dessen Schutz nicht beanspruchen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht beanspruchen will (...).

Unter Flucht wird also eine Situation verstanden, in der Menschen aufgrund von Verfolgung, Gewalt, Katastrophen oder existenzieller Not ihr Heimatland verlassen müssen, um in einem anderen Land Schutz zu suchen (Staatssekretariat für Migration SEM, o. J., S. 5). Flüchtet eine Person aufgrund von einem der oben genannten Gründe in die Schweiz, hat sie die Möglichkeit, ein Asylgesuch zu stellen, um als Flüchtling anerkannt zu werden. Dabei muss die Person ihren Schutzbedarf vor Verfolgung darlegen (Schweizerische Flüchtlingshilfe, o. J. a). Menschen, welche ein Asylgesuch stellen und Schutz vor Verfolgung oder Gewalt ersuchen, werden als Asylsuchende bezeichnet. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens gelten diese als Asylsuchende (UNHCR, o. J.). In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff *Flüchtling* als auch *Asylsuchende* verwendet. Dies aufgrund der Tatsache, dass sich einige UMA in den kantonalen Unterkünften nach wie vor im Asylverfahren befinden, wobei andere das Asylverfahren bereits abgeschlossen haben und als Flüchtlinge anerkannt wurden.

3.2 Gründe, Wege und Erfahrungen der Flucht

Die Gründe dafür, dass Menschen migrieren, können sehr unterschiedlich sein und sind häufig miteinander verflochten. Sie können politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle oder klimatische Ursachen haben (Bundesamt für Statistik, o. J.). Laut der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) vom Bundesamt für Statistik (2024) gaben im Jahr 2023 41% der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren an, aus familiären Gründen in die Schweiz eingewandert zu sein. Berufliche Gründe wurden von 38% genannt. 6% gaben an aufgrund von Asyl und 5% aufgrund von Ausbildung migriert zu sein. Im Folgenden liegt der Schwerpunkt vor allem auf den Migrationsgründen, welche auf Asyl und Flucht basieren.

Viele junge Menschen entscheiden sich aufgrund der bedrohlichen und unsicheren Lebenssituation in ihren Heimatländern dazu, ihre Familien sowie ihr Land zu verlassen und in eine ungewisse Zukunft aufzubrechen. (Quindeau & Rauwald, 2017a, S. 7). Die Ursachen für diese Entscheidung sind sehr vielfältig. Kriege, Gewalt, der Tod von Freunden und Angehörigen, die Angst im Heimatland zu sterben oder Zwangsrekrutiert zu werden, sind einige davon. Besonders die fehlenden Perspektiven und die Sehnsucht nach einem besseren und sichereren Leben treiben die Jugendlichen an, lange und beschwerliche Fluchtwege auf sich zu nehmen. Auch viele Eltern hoffen auf bessere Zukunftschancen und berufliche Bildung für ihre Kinder, weshalb sie diese forschicken (Schmieg, 2017, S. 10).

Je nach Herkunftsland sind auch die Fluchtwege unterschiedlich. Einige nutzen die Balkanroute und somit den Weg über das Land. Andere, vor allem aus afrikanischen Ländern, flüchten über das Mittelmeer nach Europa. Auf der Balkanroute werden lange Wegstrecken zu Fuss zurückgelegt. Wer über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, kann Teilstrecken mit Bussen oder Schleuserfahrzeugen zurücklegen. Die Route über das Mittelmeer erfolgt meist in völlig überfüllten und überalterten Booten, in denen sie oftmals tagelang auf dem Meer treiben, bis sie entweder das Land erreichen oder von türkischen oder italienischen Booten aufgegriffen werden (Schmieg, 2017, S. 10–11).

Gewalt, Misshandlungen, Hunger, Durst, schlechte Hygieneverhältnisse, Krankheiten bei sich selbst oder anderen sowie Schlafmangel gehören zu den Erfahrungen von Asylsuchenden auf der Flucht. Zudem ist die Flucht von ständiger Unsicherheit und einer dauerhaften inneren Anspannung und Alarmbereitschaft des Körpers geprägt. Um die Not und das Leid ertragen zu können, befindet sich der Körper und die Seele in einem Überlebensmodus. Ebenso berichten Asylsuchende, wie sie den Tod von Freunden, Familienangehörigen oder anderen Menschen miterlebten und diese teilweise sogar begruben. Weiter kann die Flucht durch Wetterbedingungen, wie Kälte und Schnee zusätzlich erschwert und verlängert werden. Ebenso verlängert sich die Fluchtdauer bei denen, die auf der Flucht arbeiten müssen, um sich die Weiterreise finanzieren zu können (Schmieg, 2017, S. 11). Auch Hargasser (2014) beschreibt, dass der Tod von Familienangehörigen, Bedrohung und Verfolgung, direkte und indirekte

Kriegserlebnisse, Menschenhandel, das Leben im Verborgenen, das Erleben oder Zeuge sein von Gewalt, sexuelle Gewalt sowie Inhaftierung zu den Erfahrungen von begleiteten und unbegleiteten Flüchtlingskindern vor und während der Zeit auf der Flucht gehören (S. 87–88). Auf ihrem Weg ins Zielland sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende somit extremen Belastungen und traumatischen Erfahrungen ausgesetzt (Quindeau & Rauwald, 2017a, S. 7). Angekommen im Zielland leben sie häufig über längere Zeit mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus und oft unter prekären Bedingungen. Auch die Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe gibt es in vielen Fällen kaum (Quindeau & Rauwald, 2017a, S. 7).

3.3 Das Asylwesen in der Schweiz

In der Schweiz ist das Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Durchführung der Asylverfahren zuständig. Während der Prüfung des eingereichten Asylgesuches werden die asylsuchenden Personen bis zu einem positiven Entscheid oder einem Wegweisungsentscheid, jedoch für maximal 140 Tage, in einem BAZ untergebracht (Staatssekretariat für Migration SEM, 2025a).

Stellt eine Person aus einem Drittstaat ein Asylgesuch in der Schweiz, wird zunächst geprüft, welcher Dublin-Staat für die Prüfung des Asylgesuches zuständig ist. Durch den Abgleich der Fingerabdrücke mit der zentralen Fingerabdruckdatenbank Eurodac, sowie einer Befragung zum Reiseweg und den Familienverhältnissen wird festgestellt, ob die Person bereits in einem anderen Dublin-Staat Asyl beantragt hat oder dort illegal in den Dublin-Raum eingereist ist. Liegt die Zuständigkeit für das Asylverfahren bei einem anderen Dublin-Staat, wird dieser dazu angehalten, das Asylverfahren durchzuführen. Ist kein anderer Dublin-Staat zuständig, wird das ordentliche nationale Asylverfahren in der Schweiz eingeleitet. Das Dublin-Verfahren beruht auf Gegenseitigkeit, weshalb auch die Schweiz Asylverfahren durchzuführen hat, welche in einem anderen Dublin-Staat gestellt wurden, aber in den Zuständigkeitsbereich der Schweiz fallen (Staatssekretariat für Migration SEM, 2019). Gemäss Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, muss bei der Umsetzung des Dublin-Verfahrens das Kindeswohl an erster Stelle stehen. Das entspricht den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU). Wenn die Staaten das Kindeswohl prüfen, sollen sie besonders darauf achten, dass es dem Kind gut geht und es sich sozial gut entwickeln kann. Dabei müssen auch Aspekte der Sicherheit und der Gefahrenvermeidung berücksichtigt werden. Der Wille des Kindes soll je nach Alter, Reife und Hintergrund miteinbezogen werden. Aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit gelten für UMA daher besondere Verfahrensregeln (ebd.).

Gemäss Staatssekretariat für Migration SEM (2025a) wird im Asylverfahren geprüft, ob die vorgelegten Asylgründe glaubhaft und die folgenden Flüchtlingseigenschaften gemäss Art. 3 Abs. 1 und 2 des Asylgesetzes erfüllt sind:

Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.

Personen, die als Flüchtling anerkannt werden, erhalten in der Schweiz Asyl, sofern sie keine verwerflichen Handlungen begangen haben oder die Sicherheit der Schweiz gefährden. Wird ein Asylgesuch abgelehnt, so hat diese Person die Schweiz grundsätzlich zu verlassen. Vor der Wegweisung wird jedoch geprüft, ob Wegweisungshindernisse vorliegen. Bestehen solche Hindernisse, gilt die Wegweisung als unzumutbar und das SEM verfügt eine vorläufige Aufnahme in der Schweiz (Staatssekretariat für Migration SEM, 2025a).

Aufgrund ihrer Minderjährigkeit müssen die Asylgesuche von UMA gemäss Artikel 17 Abs. 2 des Asylgesetzes prioritär behandelt werden. Das bedeutet, dass die meisten Asylgesuche von UMA im beschleunigten Verfahren entschieden werden. Dies jedoch nur, sofern die Personendaten und die Minderjährigkeit festgestellt wurde beziehungsweise keine ernsthaften Zweifel daran bestehen. Fehlen gültige Identitätspapiere oder bestehen Zweifel an der Glaubhaftigkeit der vorgelegten Dokumente, versuchen die Behörden, mithilfe medizinischer Untersuchungen eine Alterseinschätzung vorzunehmen. Dieses Verfahren ist wissenschaftlich umstritten und stellt für die Jugendlichen meist eine zusätzliche Belastung dar. Nachdem UMA einen positiven Entscheid oder eine vorläufige Aufnahme erhalten haben, werden sie einem Kanton zugewiesen. Ab diesem Zeitpunkt ist der jeweilige Kanton für die weitere Unterbringung und Betreuung zuständig. Bei UMA mit einem negativen Asylentscheid ist eine Wegweisung nur dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass sie von ihrer Familie oder einer Institution aufgenommen werden können. Sollte dies nicht möglich sein, müssen sie vorläufig aufgenommen werden (Schweizerische Flüchtlingshilfe, o. J. b).

3.4 Die Schweizer Bundesasylzentren

Das SEM betreibt in der Schweiz insgesamt 5'000 Unterbringungsplätze für Asylsuchende in unterschiedlichen BAZ. In besonderen Situationen, wie etwa bei stark erhöhter Einwanderung, kann diese Kapazität auf bis zu 10'000 Plätze erhöht werden (Staatssekretariat für Migration SEM, 2025b). Die BAZ

werden in drei Kategorien unterteilt: definitive und temporäre Standorte der regulären Planung sowie temporäre Standorte im Rahmen der Notfallplanung. Per 1. April 2025 verfügt das SEM über 13 definitive und 8 temporäre BAZ in der regulären Planung und sowie über 11 temporäre Unterkünfte in der Notfallplanung. Die BAZ selbst gliedern sich in drei Typen:

BAZ mit Verfahrensfunktion: In diesen Zentren werden die Asylgesuche eingereicht und geprüft. Ebenso entscheidet das SEM dort über diese Asylgesuche.

BAZ ohne Verfahrensfunktion: Diese Unterkünfte beherbergen hauptsächlich Personen, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuch bereits abgelehnt wurde.

Besondere Zentren: In diese Einrichtungen können Personen vorübergehend verlegt werden, wenn sie die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährden oder den Betrieb eines regulären BAZ massiv stören (Staatssekretariat für Migration SEM, 2025b).

Die BAZ stellen den ersten offiziellen Aufenthaltsort für UMA nach ihrer Einreise in die Schweiz dar. Dort verbringen sie die Zeit bis zum Entscheid über ihr Asylgesuch, jedoch maximal 140 Tage. Da Asylverfahren von UMA gemäss Art. 17 Abs. 2 des Asylgesetzes prioritär behandelt werden, verkürzt sich dieser Zeitraum in der Praxis oft deutlich. Durch diese kurze Aufenthaltsdauer sind besonders der sozi-alpädagogischen Arbeit Grenzen gesetzt. Dennoch stehen während des Aufenthalts im BAZ der Schutz sowie eine alters- und entwicklungsgerechte Betreuung der UMA an oberster Stelle. Zudem müssen die besonderen Bedürfnisse, sowie die rechtlichen Vorgaben gewahrt werden. Dabei orientieren sich die BAZ an der geltenden Gesetzgebung, der UN-Kinderrechtskonvention, dem Kindeswohl und dem Kindswillen. In den BAZ haben UMA verschiedene Ansprechpersonen. Dies sind beispielsweise Sozial-pädagog*innen, UMA-Betreuende, eine Rechtsvertretung, Sicherheitsmitarbeitende, Pflegefachpersonen, Lehrpersonen und weitere Akteur*innen. Ein flexibler Einsatz der Ressourcen ist besonders aufgrund der starken Schwankungen in der Belegung unabdingbar (Peter et al., 2023, S. 10).

3.5 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz

Zahlreiche Kinder und Jugendliche verlassen ihr Herkunftsland und begeben sich dadurch auf einen Weg, der von Gefahren und einer ungewissen Zukunft geprägt ist. Jährlich erreichen so mehrere hundert unbegleitete Kinder und Jugendliche die Schweiz (SSI, o. J.). Als UMA gelten in der Schweiz alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne ihre Eltern oder einer anderen erwachsenen Person, welche die elterlichen Verpflichtungen von Gesetzes wegen übernimmt, in die Schweiz eingereist sind und ein Asylgesuch gestellt haben. Einige Kinder und Jugendliche werden bei ihrer Ankunft im Zielland von Familienmitgliedern oder anderen Erwachsenen Personen begleitet. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass diese in der Lage sind, ihnen angemessenen Schutz zu bieten und für ihr Wohlergehen zu sorgen. (SSI, 2017, S. 14). Aufgrund ihres jungen Alters und der Tatsache, dass sie von ihren

Eltern getrennt und migriert sind, gelten UMA als besonders schutzbedürftig und verletzlich. Daraus ergibt sich ein erhöhter Bedarf an individueller und professioneller Betreuung (SSI, 2017, S. 21). Eine individuelle Betreuung durch verlässliche Personen, welche echtes Interesse am Wohlergehen der Jugendlichen haben, ist daher unabdingbar. Sie benötigen Bezugspersonen, die sie im Alltag begleiten, ihnen zuhören und sie bei wichtigen Entscheidungen und beim Aufbau eines stabilen Umfeldes unterstützen (SSI, 2017, S. 14). Wie bereits im Kapitel 3.3 erwähnt, werden die UMA nach Erhalt des Asylentscheides, spätestens aber nach 140 Tagen, einem Kanton zugewiesen. Ab diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung für die Unterbringung und Betreuung bei den jeweiligen Kantonen. Dieses föderalistische System führt zu unterschiedlichen kantonalen Standards, die sich auf die Entwicklungschancen und Zukunftsperspektiven der UMA auswirken können. Besonders den Übergang in die Volljährigkeit bringt bedeutende Veränderungen in Bezug auf die rechtliche Situation, die Unterbringung und die Bildungsmöglichkeiten mit sich. Eine Begleitung über die Volljährigkeit hinaus ist daher erforderlich. Ein mögliches Unterstützungsmodell stellt dabei ein Mentoring durch Bezugspersonen aus der Zivilgesellschaft dar. Diese können die institutionelle Betreuung ergänzen, eine langfristige, vertrauensvolle Beziehung aufbauen und somit auch über die Volljährigkeit hinaus eine stabile Unterstützung bieten (SSI, o. J.).

4 Forschungsdesign

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, dass UMA einem potenziellen Traumatisierungsrisiko ausgesetzt sind, was die Notwendigkeit traumapädagogischer Arbeit in kantonalen UMA-Zentren unterstreicht. Daher wird auf eine weitere inhaltliche Darlegung dieses Aspekts verzichtet. Vielmehr liegt der Schwerpunkt der vorliegenden Forschungsarbeit darauf, herauszufinden, wie sich kantonale UMA-Zentren im interkantonalen Vergleich auszeichnen und wie diese Traumapädagogik in der Praxis umsetzen. Dieses Kapitel erläutert das methodische Vorgehen der Forschung. Nachfolgend wird zunächst die Thematik der Forschung beschrieben, anschliessend das Vorgehen beim Sampling erklärt und abschliessend die Datenerhebung, -aufarbeitung und -auswertung dargelegt.

4.1 Methodisches Vorgehen

Für die Beantwortung der Forschungsfrage wurde eine qualitative Befragung mittels vier Expert*innen Interviews angestrebt. Dabei lag der Fokus auf Betreuungspersonal, welches in Asylzentren für UMA tätig ist. Die qualitative Forschung basiert meist nicht auf einem festen theoretischen Modell und verzichtet daher auf vorher aufgestellte Hypothesen oder standardisierte Messverfahren. Sie legt den Schwerpunkt nicht auf quantifizierbare Messungen, sondern auf eine tiefgehende und offene Erhebung von Daten. Statt Repräsentativität oder Standardisierung anzustreben, erfolgt eine gezielte Auswahl der Teilnehmenden bei einer vergleichsweise kleinen Fallzahl (Flick, 2009, S. 24–25). Für die

Rekonstruktion des untersuchten Falles wird ein möglichst umfassendes Bild angestrebt, indem die Datenerhebung offen gestaltet wird. Dazu werden möglichst offene Fragen gestellt, welche die Interviewpartner*innen spontan und in eignen Worten beantworten sollen (Flick, 2009, S. 24–25). Eine qualitative Befragung kann beispielsweise in Form eines Expert*innen Interviews durchgeführt werden, welches eine besondere Variante des Leitfadeninterviews ist. In Expert*innen Interviews geht es nicht darum, die persönliche Lebensgeschichte der Befragten zu erfahren oder einzelne Einzelfälle zu untersuchen. Die Expert*innen werden als Vertreter*innen der Institution befragt, wobei sie stellvertretend über die Problemlösungen und Entscheidungsstrukturen in ihrem Arbeitsbereich sprechen (Meuser & Nagel, 1991, S. 444). Die offen formulierten Fragen werden in Form eines Leitfadens in die Interviewsituation eingebracht. Die interviewführende Person hat dabei die Flexibilität, situativ zu entscheiden, wann und in welcher Reihenfolge die einzelnen Fragen gestellt werden und ob bestimmte Fragen entfallen können, sofern diese bereits im Gespräch beantwortet wurden. Ebenso kann die interviewführende Person abwägen, inwieweit sie durch vertiefende Nachfragen und das Fördern ausführlicher Antworten das Gespräch unterstützt oder bei thematischen Abschweifungen wieder gezielt zum Leitfaden zurückkehrt. Aufgrund dieses Handlungsspielraums bei gleichzeitig festgelegten thematischen Schwerpunkten wird diese Vorgehensweise als halbstrukturiertes Interview bezeichnet (Flick, 2000, S. 112–113).

4.2 Sampling

Das Thema der Stichprobenauswahl spielt sowohl in qualitativen als auch quantitativen Untersuchungen eine wichtige Rolle, wird jedoch in beiden Forschungsansätzen unterschiedlich gehandhabt. Während in der quantitativen Forschung mit einer systematischen Stichprobenziehung gearbeitet wird, kommen in der qualitativen Forschung unterschiedliche Verfahren zum Einsatz, die unter dem Begriff *Sampling* zusammengefasst werden (Flick, 2009, S. 87). Das Sampling dient dazu, diejenigen Fälle auszuwählen, die für die Untersuchung am geeignetsten sind. Geeignet kann dabei bedeuten, dass von der gezogenen Stichprobe auf die Grundgesamtheit verallgemeinert werden kann, oder dass gezielt besonders aufschlussreiche Fälle für die Interviews ausgewählt werden (Flick, 2009, S. 96). Um das Sampling der vorliegenden Forschungsarbeit möglichst geeignet zu gestalten, wurden aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und kantonalen Rahmenbedingungen UMA-Zentren aus verschiedenen Kantonen und Trägerschaften angefragt. Auf diese Weise soll ein interkantonaler Vergleich ermöglicht und sichtbar gemacht werden.

Insgesamt wurden sechs Organisationen aus fünf verschiedenen Kantonen angefragt. Alle angefragten Organisationen erklärten sich grundsätzlich bereit, an einem anonymisierten Interview teilzunehmen. Aufgrund des Umfangs und den zeitlich begrenzten Ressourcen wurde die Anzahl der Befragungen auf vier Trägerschaften aus drei verschiedenen Kantonen begrenzt. Drei der vier befragten Personen waren

weiblich, eine männlich. Die Altersgruppe der Teilnehmer*innen lag zwischen 25 und 45 Jahren. Zwei Personen verfügen über einen Abschluss in Sozialpädagogik auf Hochschul- oder Fachhochschulniveau in der Schweiz, eine weitere hat Sozialpädagogik im Ausland studiert, und eine Person besitzt einen im Ausland erworbenen Abschluss in Psychologie. In der nachfolgenden Tabelle sind die Angaben zu den befragten Personen und Organisationen in anonymisierter Form festgehalten.

Interview	1	2	3	4
Kanton	Kanton A	Kanton B	Kanton C	Kanton A
Unterkunft	Asylzentrum A	Asylzentrum B	Asylzentrum C	Asylzentrum D
Geschlecht	weiblich	männlich	weiblich	weiblich
Alter	28 Jahre	25 Jahre	36 Jahre	45 Jahre
Bildungsabschluss	Sozialpädagogin, Italien	Sozialpädagoge FH, Schweiz	BWL und Psychologie Abschluss, Deutschland	Sozialpädagogin HF, Schweiz

Tabelle 1: Formale Angaben zu den Interviewpartner*innen (eigene Darstellung)

4.3 Datenerhebung: Durchführung der Leitfadeninterviews

Wie bereits im Kapitel 4.1 erwähnt, basiert die vorliegende Forschungsarbeit auf einer qualitativen Forschung, die mittels vier halbstrukturierten Leitfadeninterviews durchgeführt wurde. Ein halbstrukturiertes Leitfadeninterview erfasst das Wissen, die Erfahrungen und die Sichtweisen der befragten Person zu einem bestimmten Thema. Der Interviewleitfaden ist dabei in thematische Bereiche gegliedert, die jeweils mit einer offenen Frage eingeleitet werden. Auf diese Weise kann die befragte Person mit ihrem unmittelbar verfügbaren Wissen antworten. Ergänzend dazu werden Fragen gestellt, welche sich an theoretischen Annahmen und Hypothesen orientieren und auf relevanter wissenschaftlicher Literatur zum Thema beruhen (Flick, 2000, S. 100–101).

Die Autorin hat alle vier Leitfadeninterviews selbständig durchgeführt. Drei der Interviews fanden direkt vor Ort in den Asylzentren statt, während eines in externen Räumlichkeiten durchgeführt wurde. Die Gesprächsführung zeichnete sich durch aktives Zuhören, gezieltes Nachfragen sowie das schriftliche Festhalten relevanter Aussagen durch die interviewführende Person aus. Zu Beginn jedes Interviews wurden der Ablauf und der Rahmen geklärt, die vertrauliche Behandlung und Auswertung der Daten erläutert sowie das schriftliche Einverständnis für die Tonbandaufnahme und die Verwendung der Daten für die vorliegende Bachelorarbeit eingeholt. Die Tonbandaufnahme bildet einen zentralen Bestandteil der Datenaufbereitung und ist entscheidend für die spätere Interpretation der Gespräche. Feldnotizen zum Ablauf und Kontext helfen dabei die Aussagen besser zu erfassen und zu einem späteren Zeitpunkt nachvollziehbar rekonstruieren zu können (Flick, 2000, S. 186). Jedoch kann das Interview nur durch eine Audio- oder Videoaufzeichnung wortgetreu transkribiert werden. Dies ist

insbesondere notwendig, um bei der späteren Auswertung und im Ergebnisbericht mit präzisen wörtlichen Zitaten arbeiten zu können (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 198).

4.4 Datenaufarbeitung: Transkription und Transkriptionsregeln

Gemäß Kuckartz und Rädiker (2024) werden Interviews in der Regel in schriftlicher Form und nicht als Audioaufnahme analysiert, weshalb die Transkription der Tonbandaufnahme erforderlich ist (S. 42). Die Transkription wird anhand vorab festgelegten Transkriptionsregeln durchgeführt (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 197). Diese Regeln legen fest, wie die gesprochene Sprache in die schriftliche Form übertragen wird. Informationsverluste sind bei der Umwandlung vom Gesprochenen in den schriftlichen Text unvermeidbar. Welche Verluste als akzeptabel gelten, hängt massgeblich vom Ziel und Zweck der geplanten Analyse ab. Es existieren verschiedenen Transkriptionssysteme, welche sich dadurch unterscheiden, in welchem Umfang sie verbale und nonverbale Merkmale, wie beispielsweise Betonungen, Lautstärke, Sprechpausen und Überlappungen zwischen den Äußerungen verschiedener Sprecher*innen erfassen. Dabei ist entscheidend, in welchem Umfang und mit welcher Genauigkeit die spätere Analyse die Transkription berücksichtigen möchte. Ein äußerst detailliertes Transkript kann zu einem schwer lesbaren Text führen, was die spätere Datenanalyse eher erschwert als fördert. Ein relativ einfaches Transkriptionssystem reicht für die meisten Forschungsprojekte völlig aus (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 199). Im Rahmen der vorliegenden qualitativen Forschungsarbeit hat sich die Autorin daher für die einfache Transkription entschieden. Die Transkripte wurden ohne den Einsatz spezieller Software manuell erstellt und in einer Word-Datei dokumentiert. Die grundlegenden Transkriptionsregeln wurden wie folgt definiert:

Nr.	Beschreibung der Regel
1.	Absätze der interviewenden Person werden durch «A» und jene der befragten Person durch «B» gekennzeichnet.
2.	Es wird wörtlich transkribiert.
3.	Umgangssprachliche Partikel werden transkribiert.
4.	Dialekte werden möglichst genau ins Hochdeutsche übersetzt und an die Schriftsprache angelehnt.
5.	Halbsätze, deren Vollendung fehlt, werden mit dem Abbruchzeichen «/» gekennzeichnet.
6.	Zustimmende Lautäußerungen wie «mhm, aha, ja, genau», werden nur transkribiert, wenn sie den Redefluss der anderen Person unterbrechen.
7.	Lautäußerungen werden in einfachen Klammern notiert z.B. (lacht).

Tabelle 2: Transkriptionsregeln (eigene Darstellung in Anlehnung an Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 200)

Qualitative Daten enthalten in der Regel sehr sensible Informationen, die Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Organisationen zulassen. Daher ist eine konsequente Anonymisierung der Daten unerlässlich. Diese Anonymisierung kann entweder bereits während des manuellen Transkribierens erfolgen oder erst nach Abschluss der Transkription vorgenommen werden (Kuckartz & Rädiker, 2024, S.

204). Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wurden bei der Datenauswertung alle befragten Organisationen und Personen anonymisiert und durch die Bezeichnung Interview 1 / Asylzentrum A, Interview 2 / Asylzentrum B, Interview 3 / Asylzentrum C und Interview 4 / Asylzentrum D gekennzeichnet.

4.5 Datenauswertung: inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse

Nachdem die Transkripte der vier Interviews erstellt wurden, erfolgte die Auswertung mittels der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz. Diese Form der Analyse hat sich bereits in vielen Forschungsprojekten bewährt (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 129). Die Autorin nutzte für die Auswertung die Software MAXQDA. Dazu importierte sie die Transkripte in die Software und verarbeitet diese darin weiter. Unter dem Begriff QDA-Software versteht man spezielle Computerprogramme, die heutzutage fast standardmäßig zur Auswertung qualitativer Daten genutzt werden. Sie schreiben keine bestimmte Auswertungsmethode vor und lassen sich für viele Datenarten und methodische Ansätze einsetzen (Rädiker & Kuckartz, 2019; Silver & Lewins, 2014; zit. in Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 196). Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse umfasst sieben Phasen, welche nachfolgend genauer erläutert werden:

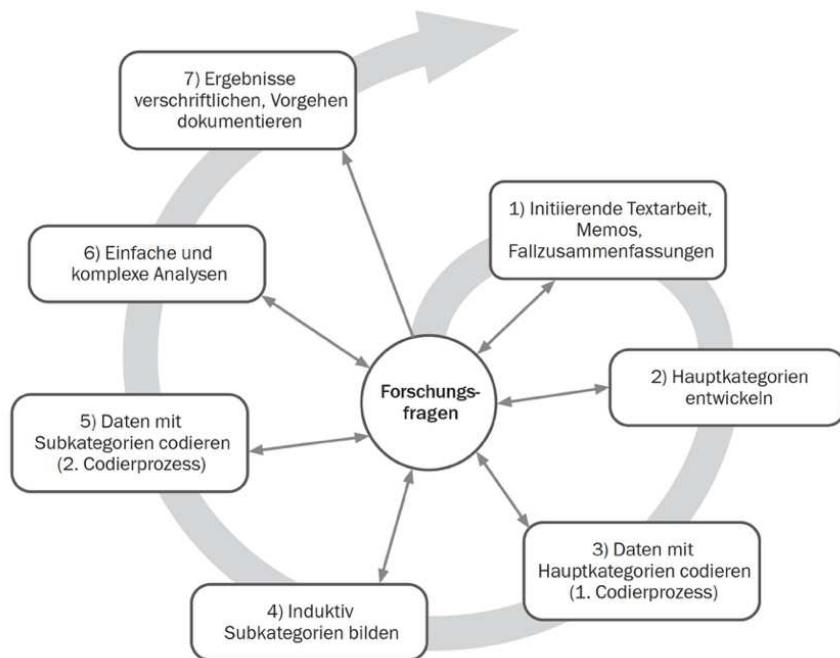


Abbildung 3: Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (Kuckartz & Rädiker, 2024, S.132)

Phase 1: initierende Textarbeit

Bei der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse besteht der erste Auswertungsschritt aus der initierenden Textarbeit. Diese umfasst sorgfältiges Lesen und Markieren von relevant erscheinenden Textpassagen in den Transkripten. Dabei werden Anmerkungen gemacht sowie auffällige Besonderheiten und erste Ideen zur Auswertung festgehalten (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 132–133). Die

Phase der intensiven Auseinandersetzung mit dem Text wird durch das Schreiben von kurzen Fallzusammenfassungen abgeschlossen (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 132–133). Aufgrund der Überschaubarkeit der geführten Interviews und der Vertrautheit der Autorin damit, wurde auf die Erstellung von Fallzusammenfassungen verzichtet.

Phase 2: Hauptkategorien entwickeln

Mittels Haupt- und Subkategorien wird eine inhaltliche Strukturierung der Daten ermöglicht. Dabei werden die Hauptkategorien meist direkt aus den Forschungsfragen und den Themen, welche bereits bei der Erhebung der Daten leitend waren, abgeleitet. Die sorgfältige Lektüre der Texte in der ersten Phase kann weitere Themen für eine allfällige Haupt- oder Subkategorie in den Vordergrund stellen. Mit zunehmendem Bearbeitungsumfang des Materials wird die Unterscheidung zwischen nur vereinzelt auftretenden Themen und solchen, die für die Analyse der Forschungsfrage von zentraler Bedeutung sind, zunehmend deutlicher. Unabhängig davon, ob die Haupt- und Subkategorien induktiv aus dem Interviewmaterial entwickelt oder deduktiv aus der Theorie und dem Leitfaden der Studie abgeleitet werden, empfiehlt sich ein Probedurchlauf an einem Teil der Daten, um ihre Definitionen auf die Anwendbarkeit auf das empirische Material zu überprüfen. Je umfangreicher und vielschichtiger die Kategorien und Daten sind, desto mehr Material wird für den Probedurchlauf benötigt. Grundsätzlich sollten aber ca. 10% bis 25% des gesamten Auswertungsmaterials ausreichen. Die dabei bereits vorgenommenen Codierungen ermöglichen nun einen fließenden Übergang in den ersten Codierprozess des gesamten Materials (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 133–134). Zudem gibt es eine Mischform, die deduktiv-induktive Kategorienbildung. Dabei werden zuerst deduktiv anhand des Leitfadens Kategorien gebildet. Anschließend werden weitere Kategorien beziehungsweise Subkategorien anhand des Materials gebildet (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 102). In der vorliegenden Inhaltsanalyse wurde die deduktiv-induktive Kategorienbildung angewendet. Durch diese Methode wurden sieben Hauptkategorien und 27 Subkategorien gebildet (vgl. Tabelle 3).

Phase 3: Daten mit Hauptkategorien codieren

Der erste Codierprozess wird sequenziell gestaltet, indem die Transkripte Zeile für Zeile durchgearbeitet und relevante Textabschnitte den entsprechenden Kategorien zugeordnet werden. Textstellen, die für die Beantwortung der Forschungsfrage nicht relevant sind, werden dabei nicht codiert. Ein Textabschnitt oder gar ein Satz kann mehrere Themen enthalten und somit mehreren Kategorien zugeordnet werden (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 134). Im Programm MAXQDA wurden die codierten Textabschnitte farbig gekennzeichnet, wobei jede Hauptkategorie eine andere Farbe einnahm.

Phase 4: Induktiv Subkategorien bilden

Aus den im ersten Codierprozess gebildeten Hauptkategorien werden in der vierten Phase Subkategorien ausdifferenziert. Dabei wird zuerst eine Kategorie ausgewählt, für welche die Subkategorien gebildet werden sollen. Mittels der induktiven Vorgehensweise werden anschliessend Subkategorien anhand des Materials gebildet (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 138). In der vorliegenden Forschungsarbeit erfolgte die Bildung der Subkategorien ebenfalls induktiv. Durch die übersichtliche Darstellung im Programm MAXQDA wurden die gebildeten Haupt- und Subkategorien dauerhaft auf der linken Fensterseite angezeigt.

Phase 5: Daten mit Subkategorien codieren

In der fünften Phase findet der zweite Codierprozess statt. Hierbei werden die Subkategorien den bislang mit den Hauptkategorien codierten Textstelle zugeordnet. Dieser systematische Schritt der Analyse erfordert eine erneute Durcharbeitung des bereits codierten Materials. Wurden die Subkategorien auf der Basis eines zu geringen Anteils von Material gebildet, kann es dazu führen, dass das bisher codierte Material erneut durchlaufen und neu codiert werden muss (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 142). Bei der Codierung der Daten anhand der Subkategorien hat die Autorin zunächst das erste Transkript durchgearbeitet. Nach der Codierung im zweiten Transkript wurde das erste Transkript erneut durchgearbeitet und mit Subkategorien ergänzt, die aufgrund des Materials im zweiten Transkript entstanden sind. Ungefähr nach der Durcharbeitung der Hälfte des dritten Transkripts waren die Subkategorien schliesslich vollständig ausgearbeitet.

Phase 6: Einfache und komplexe Analyse

An den zweiten Codierprozess schliesst die Analyse des bearbeiteten Materials an, welche einfach oder komplex erfolgen kann. Dabei wird die Ergebnispräsentation vorbereitet. Im Mittelpunkt des Auswertungsprozesses stehen die Themen und Subthemen, wobei zwischen verschiedenen Formen der Auswertung unterschieden werden kann. Eine mögliche Form ist die Kategorienbasierte Analyse anhand der Hauptkategorien. Hierbei werden die Ergebnisse der Haupt- und Subkategorien im Forschungsbericht festgehalten. Dafür sollte eine sinnvolle Reihenfolge der Kategorien erarbeitet werden, um einen nachvollziehbaren Aufbau zu gewährleisten (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 147–148). An dieser Stelle vereinfacht das Programm MAXQDA den Auswertungsprozess erheblich. Mit nur wenigen Klicks sind alle codierten Abschnitte der Haupt- und Subkategorien aus allen vier Interviews einsehbar.

Phase 7: Ergebnisse verschriftlichen und Vorgehen dokumentieren

In der siebten und abschliessenden Phase der Analyse werden die gewonnenen Ergebnisse, die Erkenntnisse und die Antworten auf die Forschungsfrage in einem Bericht zusammengefasst. Dabei wird

auf die Vorarbeiten aus den vorangegangenen Phasen zurückgegriffen (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 154).

5 Darstellung der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Forschungsergebnisse aus den vier Leitfadeninterviews dargestellt. Wie im vorherigen Kapitel erläutert, wurden die Ergebnisse zur Strukturierung und Auswertung in Haupt- und Subkategorien eingeteilt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über diese Kategorien:

Hauptkategorien	Subkategorien
Angaben zu den Interviewpartner*innen	<ul style="list-style-type: none"> - Berufliche Hintergründe und Werdegang - Dauer und Position der Anstellung
Informationen über die Unterkünfte	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation - Räumlichkeiten und deren Nutzung - Plätze und Belegung - Informationen zu den Angestellten - Pädagogische Konzepte und Haltung
Informationen den UMA	<ul style="list-style-type: none"> - Herkunft, Sprachen und Alter - Fluchterfahrungen - Ressourcen - Allgemeines
Sozialpädagogische Betreuungsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Alltägliche Betreuungsaufgaben - Bezugspersonenarbeit und Betreuungsschlüssel - Gelingende Aspekte im Betreuungsalltag - Herausforderungen im Betreuungsalltag - Umgang mit Herausforderungen - Ressourcen
Trauma	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis von Trauma - Wahrscheinlichkeitseinschätzung einer Traumatisierung - Verhaltensweisen und Folgen eines Traumas - Umgang mit Traumatisierung
Traumapädagogik	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis von Traumapädagogik - Bedarfseinschätzung von traumapädagogischer Arbeit - Umsetzung von Traumapädagogik und deren Elemente - Herausforderungen in der Umsetzung von Traumapädagogik - Umgang mit Herausforderungen in der Umsetzung von Traumapädagogik - Entwicklungsbedarf
Wunschvorstellung traumapädagogischer Arbeit	

Tabelle 3: Haupt- und Subkategorien (eigene Darstellung)

5.1 Angaben zu den Interviewpartner*innen

Nachfolgend werden die Interviewpartner*innen anhand ihres Alters, Geschlechts, beruflichen Werdegangs und der aktuellen Anstellung kurz vorgestellt:

Interviewpartnerin aus dem Asylzentrum A

Das erste Interview wurde mit einer Zentrumsleiterin einer UMA-Unterkunft durchgeführt. Sie ist 28 Jahre alt und stammt aus Italien, wo sie auch Sozialpädagogik studierte (vgl. Tabelle 1). In Italien arbeitete sie drei Jahre lang als Sozialpädagogin im Obdachlosenbereich, sowie in der Schulsozialarbeit. Als sie dann im Jahr 2020 in die Schweiz zog, suchte sie aufgrund von ihrem Interesse am Migrationsbereich mittels Blindbewerbungen aktiv nach Stellen. Anschliessend arbeitete sie für drei Jahre in einem Zentrum für UMA, in welchem sie später die Teamleitung übernahm und somit erste Erfahrungen in der Führung und in der Arbeit mit UMA sammeln konnte. Seit nun bald zwei Jahren ist sie die Zentrumsleiterin im Asylzentrum A.

Interviewpartner aus dem Asylzentrum B

Das zweite Interview wurde mit einem 25-jährigen Mann geführt, der als sozialpädagogische Bezugsperson im Asylzentrum B tätig ist. Im Februar 2024 hat er sein Studium in Sozialpädagogik an einer Fachhochschule in der Schweiz abgeschlossen (vgl. Tabelle 1). Seit sechs Monaten arbeitet er im UMA-Bereich und ist somit neu im Asylwesen. Zuvor arbeitete er mit Menschen mit einer Beeinträchtigung. In diesem Bereich absolvierte er auch sein Ausbildungspraktikum.

Interviewpartnerin aus dem Asylzentrum C

Die dritte Interviewpartnerin ist eine 36-jährige Betriebswirtschaftslehre und Psychologie Absolventin aus Deutschland (vgl. Tabelle 1). Aufgrund ihres Wunsches, im sozialen Bereich tätig zu sein, sammelte sie erste Erfahrungen im Ehrenamt in der Familienhilfe. Da sich die Stellensuche in diesem Bereich in Deutschland als schwierig erwies, entschied sie sich im Jahr 2023 in die Schweiz zu ziehen. Kurz darauf erhielt sie eine Anstellung als quereinstiegende Sozialpädagogin im Asylzentrum C für UMA. Dort arbeitet sie nun seit etwas mehr als zwei Jahren, aktuell als pädagogische Teamleitung.

Interviewpartnerin aus dem Asylzentrum D

Das vierte Interview wurde mit einer 45-jährigen Frau geführt (vgl. Tabelle 1). Sie kommt ursprünglich aus Russland und ist im Jahr 2009 selbst in die Schweiz geflüchtet. In Russland hat sie Psychologie und Pädagogik studiert und hat dort in einem Sozialzentrum für Jugendliche sowie mit Waisenkindern gearbeitet. In der Schweiz absolvierte sie zuerst die verkürzte Ausbildung zur Fachfrau Betreuung und arbeitete anschliessend als Klassenassistentin in einem BAZ. Da es schon immer ihr Wunsch war, auch

in der Schweiz ihrem gelernten Beruf nachgehen zu können, begann sie als Betreuerin in einem Asylzentrum zu arbeiten. Nebenbei studierte sie hier in der Schweiz Sozialpädagogik an einer Höheren Fachschule. Seit 2019 arbeitet sie nun im Asylzentrum D und hat im Sommer 2024 die Ausbildung als Sozialpädagogin abgeschlossen.

5.2 Informationen zu den Unterkünften

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die interviewten Asylzentren A bis D. Es skizziert deren grundlegende Organisationsstruktur und Arbeitsweise, stellt Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Einrichtungen dar und beleuchtet die jeweiligen Rahmenbedingungen, unter denen die Betreuung der UMA erfolgt.

Beim Asylzentrum A handelt es sich um ein Mischzentrum, in welchem sowohl UMA als auch Erwachsene untergebracht sind. Aufgebaut wurde es in einem ehemaligen Spital, weshalb die Gänge breit und die Räume insgesamt hell sind. Das Zentrum ist relativ weitläufig und auch die Zimmer sind grosszügig gestaltet. Die Normalkapazität liegt bei 40 Jugendlichen, es besteht jedoch die Möglichkeit, bis zu 50 Jugendliche unterzubringen. Grundsätzlich leben dort viele Jugendliche auf engem Raum zusammen. Aktuell sind es 34 Jugendliche, was die niedrigste Belegung seit Bestehen des Zentrums darstellt. Die Jugendlichen sind alle auf einem Stock in zweier-, dreier- oder vierer-Zimmer untergebracht. In jedem Zimmer gibt es sowohl eine Dusche als auch eine Toilette. Zudem gibt es ein Schulzimmer, Aufenthaltsräume, Rückzugsnischen und ein sogenannter *Chillraum*, in welchem sich die Jugendlichen auch einmal allein für ein paar Stunden zurückziehen können. Diese Räume werden von den Jugendlichen genutzt und geschätzt. Darüber hinaus gibt es noch Büroräumlichkeiten und Besprechungszimmer. Das Zentrum zeichnet sich durch eine flache Hierarchie aus. Der Leitung ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden umfassend informiert sind und keine Unterscheidung zwischen Betreuer*innen und Sozialpädagog*innen gemacht wird. Daher findet einmal pro Woche für alle Mitarbeitenden eine Teamsitzung und alle zwei Wochen eine Fallbesprechung statt. Ansonsten findet ein Austausch organisationsintern, jedoch nicht kantonsintern statt. Ein kantonsübergreifender Austausch steht aktuell bevor. Die Finanzierung richtet sich nach den Unterstützungsrichtlinien, welche vorgeben, wofür und in welchem Umfang finanzielle Mittel verwendet werden dürfen. Das Team besteht aus insgesamt 26 Mitarbeitenden und setzt sich aus vier Sozialpädagog*innen, Betreuer*innen, Nachbeteruer*innen, einem Psychologen, zwei Gesundheitsfachpersonen und einer Integrationsberaterin zusammen. Die Betreuer*innen und Nachbeteruer*innen sind – bis auf eine Person – Quereinstiegende mit Migrationshintergrund. Die Vielfalt an Mitarbeitenden mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen wird als grosse Ressource angesehen. In der Unterkunft wird nicht nach einem vollständig ausgearbeiteten Konzept gearbeitet. Zwar existiert ein Konzept, das zur Eröffnung des Zentrums eingereicht wurde, dieses ist jedoch nur wenig detailliert und fachlich kaum fundiert. Im Team wurde daher eine gemeinsame Haltung

entwickelt, nach der gearbeitet werden soll. Ziel ist es, diese Haltung künftig auch schriftlich festzuhalten, um neuen Mitarbeitenden eine klare Orientierung zu bieten. Im Zentrum dieser Haltung stehen das Wohlbefinden der Jugendlichen, eine wertfreie Haltung sowie die Bereitschaft, stets nach dem *guten Grund* im Verhalten der Jugendlichen zu suchen.

Das Asylzentrum B ist ein grosses, etwas abgelegenes Haus mit einem schönen Garten, einem kleinen Fitnessraum, einem grossen Aufenthaltsraum, einem Gaming-Raum sowie zwei Büroräumlichkeiten für die Mitarbeitenden. Es ist eines von mehreren UMA-Zentren derselben Organisation innerhalb eines Kantons, in welchem ausschliesslich UMA untergebracht sind. Die Jugendlichen wohnen dort in Zwei-, Drei- oder Vierbettzimmer. Aktuell sind 23 der maximal 30 Plätze belegt. Das Team setzt sich aus der Zentrumsleitung, einer pädagogischen Leitung, drei Sozialpädagog*innen und den Betreuer*innen zusammen. Zwei der drei Sozialpädagog*innen sind ausgebildete Sozialpädagog*innen beziehungsweise Sozialpädagog*innen in Ausbildung. Ein weiterer Sozialpädagoge ist Quereinsteiger. Auch das Betreuungspersonal besteht überwiegend aus Quereinsteigenden. Neben diesem Zentrum gibt es eine weitere UMA-Unterkunft unter derselben Leitung. Mit dieser wird in Form von Teamsitzungen und Fallbesprechungen intensiv zusammengearbeitet. Ein Austausch mit Zentren aus anderen Kantonen findet lediglich im Rahmen von Weiterbildungen oder Fachtagungen statt. Die Unterkunft arbeitet nach einem internen Betreuungskonzept, das von allen Mitarbeitenden gelesen und unterzeichnet wird. Dieses Konzept regelt den Umgang mit den Jugendlichen und definiert die pädagogische Haltung anhand zentraler Prinzipien wie: Verständnis, Wertfreiheit, der *sichere Ort*, Tagesstruktur, Stabilität, Beziehungsarbeit, Empathie und Sicherheit.

Das Asylzentrum C ist ebenfalls eines von mehreren UMA-Zentren derselben Organisation in einem Kanton. Es ist ein Mischzentrum, in welchem sowohl UMA als auch Familien untergebracht sind. Die Jugendlichen leben in Wohngruppen (WG), welche auf zwei Stockwerken verteilt sind. Auch hier teilen sich die Jugendlichen die Zimmer zu zweit, zu dritt oder zu viert. Jede WG hat eine Küche und sanitäre Anlagen, welche sie gemeinschaftlich nutzen. Vor einem Dreivierteljahr durften die Jugendlichen gemeinsam mit ihren Bezugspersonen die WG neugestalten und einrichten. Zudem gibt es eine Küche, in welcher für alle gekocht wird, einen grösseren Mehrzwecksaal mit Fernseher und Sofa sowie einen Garten. Maximal könnten 80 bis 85 UMA in diesem Zentrum untergebracht werden. Aktuell leben dort ungefähr 58 UMA. Das Team besteht aus insgesamt elf Personen. Die meisten sind Sozialpädagog*innen oder haben berufsverwandte Ausbildungen wie beispielsweise Psychologie, Agogik oder Pädagogik absolviert. Zudem haben sie auch Praktikant*innen im Team. Die Unterkunft arbeitet nach einem internen Rahmenkonzept, welches die Gesprächsführung, die Zusammenarbeit mit der gesetzlichen Vertretung, den Übergang in die Volljährigkeit, den Kontakt zur Schule, die Freizeitgestaltung sowie die wohlwollende, wertfreie und ressourcenorientierte Grundhaltung festhält. In monatlichen Sitzungen

findet ein Austausch zu Themen wie Ferienprogrammplanung, Prozessen und Erfahrungen zwischen den verschiedenen UMA-Zentren im Kanton statt. Kantonsübergreifend findet der Austausch auch hier lediglich über Fachtagungen oder Weiterbildungen statt.

Beim Asylzentrum D handelt es sich wieder um ein reines UMA-Zentrum. Die Unterkunft gliedert sich in zwei WG. Pro WG leben aktuell 16 Jugendliche, also insgesamt 32 Jugendliche, was als Normalbelegung gilt. Maximal könnten pro WG 24, also insgesamt 48 Jugendliche untergebracht werden. Die WG enthalten 2-Zimmer- oder 3-Zimmer-Wohnungen. In diesen Wohnungen leben sie ebenfalls jeweils zu zweit, zu dritt oder zu viert in den Zimmern und teilen sich die Dusche und die Toilette. Zudem gibt es einen Aussenbereich, welcher vor allem im Sommer gerne genutzt wird. Das Team setzt sich aus zwei Standortleitungen, sieben Nachtwachen, zehn Betreuer*innen, neun Sozialpädagog*innen, einer Gesundheitsfachperson, einem Integrationscoach, dem psychosozialen Dienst und zwei Personen im Hausdienst zusammen. Die meisten Personen in der Betreuung sind in einem 80%-Pensum angestellt. Grundsätzlich machen Sozialpädagog*innen und Betreuer*innen die gleiche Arbeit. Lediglich die Fallführung und somit die Bezugspersonenarbeit liegt bei den Sozialpädagog*innen. Bis auf eine sind alle Sozialpädagog*innen ausgebildet oder aktuell in der Ausbildung. Die anderen Mitarbeitenden haben unterschiedliche Hintergründe. Einige haben selbst Migrationshintergrund, was das Team sehr divers macht. In einem internen Betreuungskonzept ist die Betreuungsarbeit im Allgemeinen, nicht nur auf UMA bezogen, geregelt. Darin werden unter anderem die Grundhaltung der Traumapädagogik, der *sichere Ort, die guten Gründe* und auch das Vorgehen bei grenzverletzendem Verhalten geregelt.

5.3 Informationen zu den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Im Folgenden wird die Zielgruppe der befragten Asylzentren A bis D beschrieben. Dazu werden Aspekte wie Herkunft, Sprache, Alter, Erfahrungen auf der Flucht oder im Heimatland sowie persönliche Ressourcen charakterisiert.

In allen vier Asylzentren leben ausschliesslich männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Die Mehrheit der Jugendlichen stammt aus Afghanistan. Einige kommen aus afrikanischen Ländern wie Somalia, Eritrea, Kamerun, Guinea und der Elfenbeinküste. In einigen Zentren leben zudem Jugendliche aus der Ukraine, der Türkei oder aus Syrien. Dementsprechend sprechen sie Sprachen wie Persisch, Dari, Farsi, Paschto, Somali, Tigrinya, Französisch, Ukrainisch oder Russisch. Einige können aufgrund ihrer Reise über die Balkanroute zusätzlich etwas Türkisch oder Englisch. So divers wie ihre Herkunft sind auch ihre Religionen und Kulturen.

Gemäss den Aussagen aus dem Interview 1 wissen viele Jugendlichen oft gar nicht, warum sie sich auf die Flucht begeben haben. Meist werden sie durch eine Nacht- und Nebelaktion von ihren Eltern losgeschickt. Dies wurde auch folgendermassen beschrieben: «Ich wollte ja gar nicht weg von meiner

Familie und ich wollte das Land nie verlassen und ich bin jetzt sehr allein, ich habe viel Druck, denn die Eltern oder die Familie möchte dann Geld und sie haben andere Vorstellungen» (Interview 1, Pos. 65). Zu diesem Zeitpunkt sind die meisten Jugendlichen noch sehr jung, weshalb die Trennung von den Eltern gemäss Interview 3 wohl eine der prägendsten Erfahrungen ist. Die meisten Jugendlichen sind sehr lange auf der Flucht. Viele von ihnen haben einen Zwischenstopp von mehreren Monaten oder sogar Jahren in der Türkei hinter sich. Dort haben sie gearbeitet, um sich die weitere Flucht finanzieren zu können. Während der Flucht erleben die Jugendlichen viele Beziehungsabbrüche. Sie begegnen zahlreichen Menschen, welche es unter Umständen nicht immer gut mit ihnen meinen. Der Fluchtweg der Jugendlichen ist unter anderem geprägt von Gewalt von Behörden, negativen Erfahrungen mit Hunden sowie tage- und nächtelangem Laufen durch Wälder. Erfahrungen von körperlicher Gewalt sind ein Teil davon, wobei einige bleibende *Schäden* davontragen. Ein Beispiel aus dem Interview 3 ist ein Junge, der auf der Flucht sein Augenlicht verloren hat. Im Interview 4 wurde von einer ehemaligen Jugendlichen berichtet, die den Tod ihrer Eltern miterlebt hat. Des Weiteren gehörten Genitalverstümmelung und Vergewaltigungen zu ihren Erfahrungen auf der Flucht.

Trotz dieser schrecklichen Erfahrungen sind sich die befragten Personen einig, dass die Jugendlichen auch sehr viele Ressourcen mitbringen. Im Interview 1 wurde von grossem Willen, Durchhaltevermögen und einem vernetzten Umfeld berichtet. Auch im Interview 2 wurde deutlich, dass die Jugendlichen oftmals selbstständiger sind, als dies vielleicht erwartet wird. Sie haben viel erlebt und bring daher auch viel Erfahrung mit. Sie können bereits früh, gut auf sich achten und sind besonders psychisch sehr belastbar. Eine resiliertere Gruppe als die UMA gibt es gemäss den Aussagen aus dem Interview 3 wohl kaum. Auch aus dem vierten Interview wird deutlich, wie gut die Mehrheit der Jugendlichen mit ihren Erfahrungen umgehen kann, was als eine grosse Ressource angesehen wird.

Nichtsdestotrotz sind die Jugendlichen Individuen mit unterschiedlichen Charaktereigenschaften und Erfahrungen, was sie zu einer sehr heterogenen Gruppe macht. Einige sind bereits sehr selbstständig und finden sich schnell im System der Schweiz zurecht, wobei andre etwas mehr Unterstützung und Erklärung benötigen. Einige zeigen depressives Verhalten, ziehen sich zurück und sprechen nicht viel. Besonders Neueintritte sind zu Beginn eher schüchtern und zurückhaltend. Im Interview 3 wurde dies auch mit den Worten *zurückhaltend, prüfend, schauend* und *abwartend* beschrieben.

5.4 Sozialpädagogische Betreuungsarbeit

Nachfolgend werden genannte Aspekte aus der sozialpädagogischen Betreuungsarbeit in den Asylzentren A bis D beschrieben. Dabei werden die alltägliche Betreuungsarbeit, die Ressourcen, gelingende Aspekte im Betreuungsalltag sowie Herausforderungen und deren Umgang damit genauer dargelegt.

Sozialpädagogische Betreuungsarbeit, Ressourcen und gelingende Aspekte im Betreuungsalltag

Alle vier befragten Asylzentren arbeiten im Bezugspersonensystem. Dabei liegt die Verantwortung für die Bezugspersonenarbeit und somit auch für die Fallführung bei den Sozialpädagog*innen.

Im Asylzentrum A liegt der Betreuungsschlüssel bei 1:6 bei einer 100%-Anstellung. Die Sozialpädagog*innen werden in der Bezugspersonenarbeit von Co-Bezugspersonen, die als Betreuungsmitarbeitende angestellt sind, unterstützt. Im besten Fall haben somit jeweils alle Jugendliche eine sozialpädagogische Bezugsperson sowie eine Co-Bezugsperson, die ihre Muttersprache spricht. Das heißt, die Betreuer*innen sind alles Personen, die entweder die Erst- oder Zweisprache der Jugendlichen sprechen. Grundsätzlich wird in diesem Zentrum nach einer Dienstcheckliste gearbeitet, auf der die fixen Aufgaben aufgelistet sind. Nebenbei wird alles bearbeitet, was aktuell ansteht. Dies umfasst unter anderem diverse administrative Arbeiten, Freizeitgestaltung mit den Jugendlichen, gemeinsames Kochen oder Wäschewaschen. Bei der Verteilung der Aufgaben wird nicht zwischen Sozialpädagog*innen und Betreuer*innen unterschieden. Lediglich die Fallführung, welche unter anderem den Kontakt mit der gesetzlichen Vertretung sowie das Schreiben der Quartalsberichte umfasst, liegt in der Verantwortung der Sozialpädagog*innen. Dennoch ist das Betreuungspersonal gut in Bezug auf die Fallführung geschult und nimmt an den regelmäßigen Teamsitzungen teil. Beim aktuellen Betreuungsschlüssel werden die zeitlichen Ressourcen als gut eingeschätzt. Allgemein gibt es in diesem Bereich jedoch nicht viele Ressourcen. Gerade finanzielle, aber auch strukturelle Ressourcen werden als schwierig beschrieben. Es leben sehr viele Jugendliche auf engem Raum, was es dem Personal erschwert, allen gerecht zu werden. Die Mischung aus Fachpersonal und Betreuungspersonal ohne Ausbildung wird als eine grosse Ressource angesehen, insbesondere mit dem Ziel, voneinander lernen zu können. Besonders das gute Team mit viel Herz ermöglicht eine gelingende Beziehungsarbeit. Zudem herrscht im Zentrum eine gute Gruppendynamik, was zu einer angenehmen Atmosphäre im Zentrum beiträgt. Vor allem in Zeiten der Überlastung konnte dadurch gut mit der Gruppe gearbeitet werden.

Im Asylzentrum B arbeiten die Sozialpädagog*innen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:10 bei einer 100%-Anstellung. Gemeinsam mit den Betreuungsmitarbeitenden begleiten sie die Jugendlichen im Alltag. Die Tagesstruktur ist dabei ein zentraler Aspekt, der vor allem durch Schulbesuche und Freizeitgestaltung aufrechterhalten wird. Zu den täglichen Aufgaben der Sozialpädagog*innen gehören der Kontakt zur gesetzlichen Vertretung und zu den Schulen, das Führen von Klientengesprächen, die Dokumentation von Gesprächen und aktuellen Geschehnissen sowie die Berechnung und Vorbereitung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Zudem werden die Jugendlichen, je nach Bedürfnis, individuell im Alltag begleitet und unterstützt. Für den Austausch mit der gesetzlichen Vertretung verfassen die Sozialpädagog*innen jeweils Standortberichte, in denen sie ein umfassendes Bild zur aktuellen Situation eines Jugendlichen zusammenfassen. In all diesen Tätigkeiten steht die zwischenmenschliche Beziehung

im Mittelpunkt. Es soll eine angenehme und vertrauensvolle Atmosphäre im Zentrum herrschen, weshalb auch die Lösung möglicher Konflikte zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuungsarbeit gehört. Die verfügbaren Ressourcen werden grundsätzlich als gut wahrgenommen. Die Prozesse sind jedoch oftmals langwierig und anstrengend. Mit etwas Durchhaltevermögen und Geduld lässt sich jedoch stets eine Lösung finden. Der Rahmen, der den Jugendlichen in diesem Zentrum geboten wird, ermöglicht es ihnen, sich wohlzufühlen, Freundschaften zu knüpfen und sowohl im Leben als auch in der Schule Fortschritte zu machen. Durch gelingende Beziehungsarbeit können die Jugendlichen motiviert werden und es kann für sie ein zuverlässiger, vertrauenswürdiger und *sicherer Ort* geschaffen werden.

Im Asylzentrum C wird im Idealfall mit einem Betreuungsschlüssel von 1:10 bei einer 80%-Anstellung gearbeitet. Zusätzlich zur individuellen Bezugspersonenarbeit übernehmen die Sozialpädagog*innen hier eine WG-Verantwortung. Sie betreuen somit Jugendliche sowohl im Rahmen der individuellen Begleitung als auch im Kontext des Wohnens und WG-Lebens. Dadurch haben die Jugendlichen häufig verschiedene Bezugs- und Kontakt Personen. Die WG-Verantwortung umfasst vor allem das Abhalten von WG-Sitzungen, das Schlichten von Konflikten, das Ersetzen defekter Gegenstände sowie gelegentlich das Organisieren von WG-Putzaktionen oder gemeinsamen WG-Essen. Ansonsten sind die alltäglichen Arbeiten vom jeweiligen Dienst abhängig. Der Frühdienst beschäftigt sich meist mit organisatorischen Tätigkeiten wie dem Wecken der Jugendlichen, das Erinnern an bevorstehende Termine oder Schulabmeldungen. Gegen Nachmittag, wenn die Jugendlichen von der Schule zurückkehren, beginnt die eigentliche Betreuungsarbeit. Dabei unterstützen die Mitarbeitenden die Jugendlichen in der Alltagsbewältigung – etwa im Umgang mit Geld, bei den Hausaufgaben, in der Freizeitgestaltung oder bei der Klärung von Konflikten. Die Aufgaben im Dienst werden unter den Mitarbeitenden aufgeteilt, wobei grundsätzlich alle ähnliche Tätigkeiten ausführen. Einige wiederkehrende oder umfangreichere Aufgabenbereiche, wurden in sogenannte Ressorts gegliedert. Beispiele hierfür sind das Ressort Schule, das Ressort Sport und Freizeit oder das Ressort Hauswirtschaft. Jedes Ressort hat eine verantwortliche Person. Zu den Aufgaben der Bezugspersonen gehören darüber hinaus auch administrative Aufgaben sowie das Führen von Standortgesprächen mit der gesetzlichen Vertretung. Die finanziellen Ressourcen werden – insbesondere im Vergleich zu anderen Bereichen im Asylwesen – als sehr gut eingeschätzt. Oftmals kommt es aber auch darauf an, was die Sozialpädagog*innen letztlich daraus machen, so die Interviewpartnerin aus dem Interview 3. Obwohl nicht alle Mitarbeitenden Erfahrung im Asylbereich oder in der Sozialen Arbeit mitbringen, wurde von einem gut funktionierenden Team berichtet. Die zeitlichen Ressourcen hängen stark von der aktuellen Belegung sowie den individuellen Kompetenzen des Personals ab. Die organisatorischen Aufgaben, wie etwa Schulanmeldungen, Schulbesuche oder das Wahrnehmen von Terminen, funktionieren besonders in der Anfangszeit gut. Gemäß der befragten Person aus dem Interview 3 ist dies auf die offene Grundhaltung vieler Jugendlicher zu Beginn ihres

Aufenthalts zurückzuführen. Des Weiteren werden das autonome Leben, die Selbstversorgung sowie das kreative Einrichten der WG als gelingende Aspekte im Betreuungsalltag beschrieben.

Im Asylzentrum D liegt der Betreuungsschlüssel seit eineinhalb Monaten bei 1:4 bei einer 80%-Anstellung. Zuvor war dieser ungefähr doppelt so hoch. Die Arbeitszeiten sind in Nacht-, Früh-, Spät- und Zwischendienste eingeteilt. In den alltäglichen Betreuungsarbeiten wird nicht zwischen Bereuter*innen oder Sozialpädagog*innen unterschieden. Dazu gehören beispielsweise das morgendliche Wecken, die Abgabe von Medikamenten, das Informieren über sowie gegebenenfalls Begleiten zu Terminen und die Durchführung von Freizeitaktivitäten wie Fussball oder Volleyball. Zusätzlich zu den alltäglichen Betreuungsaufgaben tragen die Sozialpädagog*innen im Rahmen ihrer fallführenden Rolle weitere Verantwortlichkeiten. Dazu zählen unter anderem administrative Arbeiten wie das Verfassen von Standortberichten, das Führen von Standortgesprächen sowie die Aufgabenverteilung im Team bei der Dienstübergabe. Aufgrund dieser zusätzlichen Zuständigkeiten hat jede*r Sozialpädagog*in einmal pro Woche einen sogenannten Fallführungstag. An diesem Tag können sie sich intensiver der Bezugspersonenarbeit widmen, administrative Arbeiten erledigen, Bezugspersonengespräche führen oder auch einmal einen Ausflug unternehmen. Die Veränderung des Betreuungsschlüssels beziehungsweise die Reduktion der Belegung schafft viele zeitliche Ressourcen. Es steht nun mehr Zeit für Gespräche, Förderplanungen und gemeinsame Ausflüge zur Verfügung. Auch finanziell besteht inzwischen ein etwas grösserer Spielraum, wodurch Freizeitaktivitäten ohne vorherige Kostengutsprache einfacher und schneller umgesetzt werden können. Besonders die Freizeitangebote werden von den Jugendlichen sehr geschätzt. Einmal pro Woche findet jeweils auf einer anderen WG ein WG-Kochen statt, das sehr gut funktioniert. Darüber hinaus stehen die meisten Jugendlichen morgens bereits selbstständig auf.

Herausforderungen im Betreuungsalltag und deren Umgang damit

Im Asylzentrum A wird der Transfer in eine neue Unterkunft oder Wohnung als eine der grössten Herausforderung genannt. Dieser Prozess gestaltet sich aufgrund des erneuten Beziehungsabbruchs und der begrenzten Anzahl an verfügbaren Plätzen besonders schwierig. Zudem ist die Gruppe der Jugendlichen sehr gross, was es erschwert, jeden Einzelnen im Blick zu behalten. Dadurch kann es vorkommen, dass manche Jugendliche nicht ausreichend wahrgenommen werden. Die Interviewpartnerin berichtete:

Ich glaube, da gibt es wenig Fälle, aber wir haben auch so ein Fall gehabt, ehm der einfach nicht die richtige Unterstützung erhalten hat, er hat so viel mehr gebraucht und man merkt einfach das System kommt an die Grenzen. Es geht dann von UMA-Unterkunft zu UMA-Unterkunft und Heime werden dann nicht bezahlt und dann fallen sie ständig aus dem Raster. (Interview 1, Pos. 195).

Ebenfalls wurde berichtet, dass im System selbst immer wieder Willkür auftritt und sich viele Jugendliche um ihren Asylstatus sorgen. Auch die Finanzierung nach den Unterstützungsrichtlinien – die nur begrenzte Mittel beispielsweise für Freizeitaktivitäten vorsieht – stellt laut der Interviewpartnerin eine zusätzliche Herausforderung im Betreuungsalltag dar. Diesen Herausforderungen begegnet das Team mit viel Transparenz. Die Jugendlichen werden individuell über die Richtlinien und Kompetenzen des Asylzentrums A informiert und aktiv in Prozesse einbezogen. Besonders in Bezug auf den Transfer werden die Jugendlichen besser vorbereitet: Sie erhalten einen Transferordner mit allen nötigen Informationen und Adressen. Die Tatsache, dass sie nach einem Transfer plötzlich auf sich allein gestellt sein werden, wird durch gezielte Gesprächsangebote und eine enge Begleitung des Übergangsprozesses aufgefangen. Die Interviewpartnerin ist der Meinung: «Je besser sie informiert sind, desto weniger haben sie das Gefühl, es ist alles so willkürlich.» (Interview 1, Pos. 139). Zudem wird ressourcenorientiert gearbeitet, um das ausgeprägte Autonomiebedürfnis der Jugendlichen zu fördern.

Im Asylzentrum B wird unter anderem das gemeinsame Verständnis der pädagogischen Haltung als eine Herausforderung im Betreuungsalltag genannt. Besonders Mitarbeitende ohne beruflichen Hintergrund in der Pädagogik oder der Sozialen Arbeit fällt es teilweise schwer, die pädagogische Haltung zu verinnerlichen. Das erschwert einerseits das gemeinsame Verständnis der Arbeit, andererseits auch die Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Mitarbeiter*innen. Des Weiteren werden administrative Prozesse als teilweise sehr langwierig beschrieben. In der Arbeit mit den Jugendlichen stellen sowohl sprachliche Barrieren als auch die Gestaltung der Beziehungsarbeit bei einem hohen Betreuungsschlüssel eine besondere Herausforderung dar. Durch die hohe Arbeitsauslastung steht weniger Zeit für den einzelnen Jugendlichen zur Verfügung. Der Interviewpartner aus der Asylunterkunft B ist jedoch der Meinung, dass es wohl nie genug Personal geben könnte: «Man könnte gerade da wirklich doppelt so viele Leute noch anstellen und die Arbeit wäre immer noch nicht gemacht.» (Interview 2, Pos. 141). Auch im Asylzentrum B wird diesen Herausforderungen mit viel Transparenz und Kommunikation begegnet. Schwierigkeiten werden im Team offen angesprochen, wodurch ein regelmässiger Austausch stattfindet. Die Abläufe und Prozesse werden den Jugendlichen erklärt, um ihr Verständnis zu fördern. Bei Gesprächen mit den Jugendlichen werden Dolmetschende beigezogen und die Jugendlichen selbst werden beim Deutschlernen unterstützt. Zudem wird grosser Wert auf Authentizität in der Beziehungsarbeit gelegt.

Im Asylzentrum C werden einerseits Situationen von Arbeitsüberlastung und der Fachkräftemangel als zentrale Herausforderungen genannt. Andererseits beschreibt die Interviewpartnerin eine Art Kulturschock bei den Jugendlichen, der durch die grosse Diskrepanz zwischen ihren Erwartungen an die Schweiz und der tatsächlichen Realität ausgelöst wird. Viele von ihnen stehen unter erheblichem – insbesondere finanziellem – Druck seitens ihrer Familien im Heimatland. Dieser Druck wirkt sich

mitunter negativ auf die Beziehungsarbeit aus und führt zu mangelnder Kooperation oder rebellischem Verhalten. Hinzu kommen die Pubertät, kulturelle Unterschiede und Schwierigkeiten in der Kommunikation – sowohl auf sprachlicher Ebene als auch im Hinblick auf die Synchronisation unterschiedlicher Wertesysteme. So ist beispielsweise Psychotherapie in vielen Kulturen stigmatisiert, weshalb die Jugendlichen Hilfe oftmals nicht direkt annehmen können. Aggressionen, Wutanfälle, Gewaltausbrüche und Drohungen gehören ebenfalls zu den Herausforderungen im Betreuungsaltag. Der Schlüssel zum Umgang mit solchen Herausforderungen sei gemäss der Interviewpartnerin die Konsequenz. Konsequenzen können etwa Time-Out-Platzierungen oder Geldabzüge sein. Dabei ist eine klare Linie unabdingbar, weshalb im Asylzentrum C auf Grundlage einer Sanktionsliste gearbeitet wird. Diese bietet dem Team Orientierung und sorgt für ein einheitliches Vorgehen. Dennoch werden den Jugendlichen je nach Vergehen mehrere Chancen gegeben, bevor es zu einer Sanktion kommt. Dabei werden immer wieder Gespräche geführt, in welchen ihnen die Situation erklärt wird. Dies gelingt mit Metaphern, Symbolen, Skizzen und viel Geduld besonders gut.

Im Asylzentrum D werden alltägliche Aufgaben wie das Putzen, das morgendliche Aufstehen, der regelmässige Schulbesuch und das pünktliche Wahrnehmen von Terminen als zentrale Herausforderungen wahrgenommen. Zudem kann es insbesondere bei der Begleitung von UMA, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, zu zusätzlichen Herausforderungen kommen. Die Ungewissheit über den Aufenthalt drückt die Stimmung der Betroffenen. Des Weiteren ergeben sich aufgrund des unsicheren Aufenthaltsstatus einige Hürden im Integrationsprozess. In solchen Situationen sehen sich die Mitarbeitenden in der Rolle, die Jugendlichen mit diesen Hürden zu konfrontieren, ohne jedoch aktiv etwas an der rechtlichen Lage verändern zu können. Dennoch versuchen sie, die Jugendlichen immer wieder zu motivieren. Dazu führen sie regelmässig Gespräche, bieten Unterstützung an und drehen morgens mehrere Runden, um die Jugendlichen zu wecken. Reichen diese Massnahmen nicht aus, so werden den Jugendlichen beispielsweise bei wiederholten Schulabsenzen die Integrationszulagen gestrichen. Wie im Asylzentrum C wird auch im Asylzentrum D mit einem Sanktionsplan gearbeitet. Laut der Interviewpartnerin wird dieses Vorgehen jedoch als wenig sinnvoll und nur begrenzt wirksam eingeschätzt.

5.5 Trauma und Traumapädagogik

In diesem Kapitel werden die zentralen Ergebnisse aus den geführten Interviews zum Themenbereich Trauma und Traumapädagogik zusammengefasst. Dabei wird zunächst das Verständnis von Trauma und Traumapädagogik in den verschiedenen Asylzentren geklärt, bevor auf die Einschätzung des Bedarfs durch die Interviewpartner*innen eingegangen wird. Darüber hinaus werden mögliche Verhaltensweisen, Anzeichen sowie die Folgen einer Traumatisierung aus Sicht der Interviewpartner*innen dargestellt. Anschliessend wird aufgezeigt, wie in den befragten Asylzentren mit traumatisierten Jugendlichen umgegangen wird und welche Elemente traumapädagogischer Arbeit in der Praxis zur

Anwendung kommen. Abschliessend werden die aus den Interviews abgeleiteten Herausforderungen in der Umsetzung von Traumapädagogik sowie die Möglichkeiten, wie diesen im Betreuungsalltag begegnet wird, dargestellt. Ebenso wird auf den bestehenden Entwicklungsbedarf eingegangen, um aufzuzeigen, in welchen Bereichen die Interviewpartner*innen noch Potenzial für Verbesserungen sehen. Da die Kategorien Trauma und Traumapädagogik inhaltlich eng miteinander verknüpft sind und sich in den Subkategorien viele Überschneidungen ergeben haben, fasst die Autorin nachfolgend einige Subkategorien aus den beiden Hauptkategorien zusammen.

Verständnis von Trauma und Traumapädagogik

Der Trauma Begriff lässt sich nicht so einfach und allgemein beschreiben, darüber sind sich die Interviewpartner*innen einig. Unter den Begrifflichkeiten Trauma und Traumapädagogik verstehen die befragten Personen folgendes:

Die Interviewpartnerin aus dem Asylzentrum A beschreibt ein Trauma als eine seelische Verletzung, welche sich sehr unterschiedlich etwa durch körperliche Erscheinungen, emotionale Belastungen oder seelischen Schmerz zeigen kann. Traumapädagogik versteht sie als eine Sammlung Handlungen und Massnahmen, die darauf abzielen, diesen seelischen Schmerz zu lindern oder im besten Fall zu heilen. Sie betont klar, «dass man in einem heilenden Setting eine sehr heilende Wirkung hat für traumatisierte Personen.» (Interview 1, Pos. 165).

Der Interviewpartner aus dem Asylzentrum B äussert, dass es sehr schwierig sei, von aussen zu beurteilen, ob eine Person traumatisiert ist oder nicht. Seiner Einschätzung nach braucht es Zeit und eine tragfähige Beziehung, um eine Person besser kennenzulernen und mögliche Traumata zu erkennen und entsprechend damit arbeiten zu können. Zudem seien Menschen individuelle Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Erlebnissen und Erfahrungen. Er ist der Ansicht, dass andere Menschen in vergleichbaren Situationen vermutlich ebenfalls traumatisiert wären. Für ihn bedeutet Traumapädagogik vor allem Beziehungsarbeit. Ein ressourcenorientiertes Arbeiten, in welchem die Stärken der Jugendlichen, ihre Selbstwirksamkeit und soziale Anerkennung gefördert werden.

Gemäss der Interviewpartnerin aus dem Asylzentrum C ist ein Trauma ein breit gefasster Begriff, dessen Bedeutung sie von der individuellen Wahrnehmung und Bewertung der erlebten Situation abhängig macht. Sie beschreibt ein Trauma als «ein Erlebnis, das ein Mensch hat, das ihn irgendwie im Laufe seiner Entwicklung emotional geschädigt hat» (Interview 3, Pos. 207). Dies kann etwas auf den ersten Blick eher Unscheinbares sein, wie etwa die Trennung der Eltern, aber ebenso gravierende Erfahrungen, wie Krieg oder Folter. Traumapädagogik versteht sie als die Art und Weise, wie Menschen mit einer Traumatisierung begleitet und unterstützt werden.

Auch die Interviewpartnerin aus dem Asylzentrum D beschreibt ein Trauma als ein individuelles Erlebnis. Eine Person kann eine bestimmte Situation als traumatisch erleben, während eine andere Person dies möglicherweise nicht so empfinden würde. Dabei spielen verschieden Faktoren wie die Familie, die Kindheit oder stabile Beziehungen eine entscheidende Rolle. Abhängig von den individuellen Voraussetzungen kann das Erlebte unterschiedlich verarbeitet werden, wodurch Menschen unterschiedliche Resilienz im Umgang mit belastenden Erlebnissen zeigen. Laut ihr zeichnet sich traumapädagogisches Arbeiten vor allem dadurch aus, dass die Jugendlichen und ihre Emotionen ernst genommen werden, ohne sie zu bewerten oder zu verurteilen. Dabei wird stets nach dem *guten Grund* für ein bestimmtes Verhalten gesucht. Ein zentraler Bestandteil ist ausserdem die Beziehungsarbeit, denn sie ist davon überzeugt, dass «nur durch Beziehung, nur durch das kann man etwas erreichen. Sanktionen (...) bringt nichts.» (Interview 4, Pos. 199).

Traumatisierung: Wahrscheinlichkeit und Bedarfseinschätzung für traumapädagogisches Arbeiten

Ebenso herrscht Einigkeit unter den Interviewpartner*innen hinsichtlich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Traumatisierung der UMA. Alle vier Interviewpartner*innen gehen davon aus, dass in ihren Asylzentren Jugendliche leben, die traumatisiert sind. Begründet wird dies mit den oft langen und belastenden Fluchtwegen, den Erfahrungen im Herkunftsland sowie der Tatsache, dass sie noch sehr jung und allein in einem fremden Land sind. Die Interviewpartnerin aus dem Asylzentrum C beschreibt die UMA daher auch als «mitunter die vulnerabelste Zielgruppe überhaupt» (Interview 3, Pos. 217). Die Aussagen der Interviewpartner*innen unterstreichen den klaren Konsens über den hohen Bedarf an traumapädagogischer Arbeit in der Betreuung von UMA in Asylzentren. Laut einer Aussage aus dem Interview 3 sollte traumapädagogisches Arbeiten daher die Grundlage für die Arbeit in UMA-Zentren bilden.

Verhaltensweisen, Anzeichen und Folgen von Trauma

Durch welche Verhaltensweise sich Traumatisierungen erkennen lassen und welche Folgen Jugendliche davontragen, wurde in den Interviews auf verschiedene Weisen beschrieben. Im Interview 1 werden Rückzug, depressives Verhalten, starke Erschöpfung bis hin zu Antriebslosigkeit, Vernachlässigung der eigenen Pflege, impulsives Handeln und eine fehlende Emotionsregulation genannt. Zudem kann es zu Drogenmissbrauch bis hin zu Sucht führen. Im Interview 2 wurde besonders über körperliche Folgen wie Panikattacken, dissoziative Starre-Anfälle und Kontrollverlust über den eigenen Körper gesprochen. Zudem kann es auch zu grenzverletzendem Verhalten, wie beispielsweise körperlicher Gewalt, kommen. Ähnliches wurde auch im Interview 3 berichtet. Dort erzählte die Interviewpartnerin von unterschiedlichen Verhaltensweisen und Folgen, wie beispielsweise Panik, Angst vor Hunden, fehlender Selbst- und Emotionsregulation, Gewalt, Sachbeschädigung durch Gewaltausbrüche, keine Geduld

oder Toleranz für Warten und Aushalten, selbstverletzendem Verhalten, suizidalen Gedanken, Depressionen, Schlafstörungen sowie Drogenmissbrauch. Konkrete Folgen lassen sich gemäss ihren Aussagen wahrscheinlich erst im jungen Erwachsenenalter erkennen. Auch im Interview 4 wurde von aggressivem Verhalten, fehlender Emotionsregulation, lautem Auftreten, der Suche nach Aufmerksamkeit, aber auch von Zurückhaltung, Niedergeschlagenheit, depressiver Stimmung, Verweigerung der Schule sowie der Vernachlässigung von sich selbst und der eigenen Hygiene berichtet. Als Folge daraus wurden posttraumatische Störungen genannt.

Umgang mit Traumatisierungen: Umsetzung und Elemente der Traumapädagogik

Wie in den verschiedenen Asylzentren mit Traumatisierungen umgegangen wird und welche Elemente aus der Traumapädagogik dabei einfließen, wurde wie folgt beschrieben:

Im Asylzentrum A werden die Grenzen der Jugendlichen respektiert. Nach dem Prinzip der offenen Tür entscheiden die Jugendlichen selbst, worüber sie sprechen möchten und worüber nicht. Zudem sind Begegnungen mit den Jugendlichen stets von Wertschätzung, Verständnis, Transparenz, der Annahme des *guten Grundes* und einer nicht wertenden Haltung geprägt. Durch Rituale und feste Strukturen soll den Jugendlichen Sicherheit vermittelt werden. Damit möchten sie den Jugendlichen eine heilende Atmosphäre biete. Die Interviewpartnerin spricht bewusst nicht von einem *sicheren Ort*, da sie der Meinung ist, dass sie diesen beispielsweise aufgrund von Willkür in den Strukturen nicht umfassend gewährleisten können. Aufgrund der bestehenden systemischen Voraussetzungen ist sie der Ansicht, dass eine konsequente traumapädagogische Arbeitsweise derzeit noch nicht realisierbar ist.

Das Asylzentrum B versucht sich im Alltag in die Situationen der Jugendlichen hineinzuversetzen. Ihre pädagogische Grundhaltung und das traumapädagogische Arbeiten gehen dabei Hand in Hand. Auch hier basieren Begegnungen auf Verständnis, Empathie, Authentizität, Vertrauen, Fürsorge, einer wertfreien Haltung, Ressourcenaktivierung, Förderung der Selbstwirksamkeit, Selbstständigkeit und Kreativität sowie dem Bestärken von positivem Verhalten. Dadurch soll eine gelingende Beziehungsarbeit und die Schaffung eines *sicheren Ortes* ermöglicht werden.

Im Asylzentrum C wird gemäss der Aussage der Interviewpartnerin nicht mit konkreten Ansätzen der Traumapädagogik gearbeitet. Es gibt kein Konzept, das die Grundhaltung und den Umgang mit Traumatisierungen klar erläutert. Dies würde sie jedoch als äusserst sinnvoll erachten. Sie ist der Meinung, dass die Grundhaltung gegenüber den Jugendlichen den Kern für den Umgang mit Traumatisierungen darstellt. Diese Grundhaltung beschreibt sie im Asylzentrum C als wohlwollend. Dies bedeutet, dass im Alltag nicht primär negative Absichten unterstellt werden, sondern manche Verhaltensweisen als Ausdruck eines Hilferufs interpretiert werden. Sie erklärt dies damit, dass alle Menschen Bedürfnisse haben, die ihr Handeln bestimmen. Für die Sensibilisierung der Mitarbeitenden wurde eine

Grundlagenschulung für die Arbeit mit traumatisierten Jugendlichen durchgeführt. Gemäss ihren Aussagen werden diese Grundlagen von den meisten in ihrem Team umgesetzt. Dennoch betont sie, dass Grenzen genauso wichtig sind wie Verständnis. Daher sei es essenziell, so sensibel wie möglich, aber trotzdem so streng wie nötig zu handeln. Dabei spielt eine individuelle Beurteilung der Situation der Jugendlichen eine wichtige Rolle. Sie berichtete von Jugendlichen, «die sind dann halt zum Beispiel aggressiv und da ist auch kein Zugang. Also da merke ich da, bringt es auch nichts, wenn man wie jetzt künstlich versucht, ehm da jetzt eine Beziehung herzustellen.» (Interview 3, Pos. 223). Somit wird jeweils individuell mit Traumatisierungen umgegangen. Bei Verdacht auf eine Traumatisierung werden die Jugendlichen ärztlich abgeklärt. «Es gibt auch Psychotherapie. Ich bezweifle aber ehrlich gesagt, dass das der Ansatz ist.» (ebd.).

Das Asylzentrum D nutzt Gefässe wie Supervision, Fallsupervision, Sitzungen und Weiterbildungen, um einen angemessenen Umgang mit traumatisierten Jugendlichen zu finden. Ebenso stellt die Beziehungsarbeit einen essenziellen Aspekt der traumapädagogischen Arbeit im Asylzentrum D dar. Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse der Jugendlichen sollen wahr- und ernstgenommen werden. Auch in Situationen, in denen Aussagen auf den ersten Blick nicht glaubwürdig wirken, ist es erforderlich, Vertrauen zu zeigen. Die Jugendlichen sollen stets als Menschen anerkannt und wertgeschätzt werden. Transparenz und Partizipation, in Form von Auswahlmöglichkeiten, werden wo immer möglich gewährleistet. Betroffene Jugendliche werden in der Kinder- und Jugendpsychologie diagnostiziert und erhalten anschliessend die Möglichkeit für eine Behandlung. Zudem haben alle Mitarbeitenden eine Weiterbildung in Traumapädagogik absolviert. Dennoch ist die Interviewpartnerin der Ansicht, dass der individuelle Umgang auch davon abhängt, dass die Mitarbeitenden selbst Menschen mit eigenen Emotionen sind.

Herausforderungen in der Umsetzung von Traumapädagogik und deren Umgang damit

Bei der Umsetzung von traumapädagogischen Ansätzen in der Praxis haben die Interviewpartner*innen von verschiedenen Herausforderungen sowie Strategien zu deren Bewältigung berichtet.

Gemäss dem Asylzentrum A stellen das System und die dadurch gegebenen Strukturen Herausforderungen für die Umsetzung der Traumapädagogik dar. Aufgrund der Diversität der Jugendlichen ist es laut der Interviewpartnerin unrealistisch, jemals einen Heimstandard zu erreichen. Ausserdem besteht die Schwierigkeit, bei einem so diversen Team mit unterschiedlichen beruflichen und kulturellen Hintergründen auf derselben Grundlage aufzubauen. Es braucht viel Zeit und Energie, um die gleiche Grundsprache zu entwickeln. Diese Zeit wird jedoch gerne investiert. Es wird viel diskutiert und erklärt, damit eine gemeinsame Grundhaltung entstehen kann. Die Interviewpartnerin sieht dies als Stärke und bezeichnet es als ein Lernfeld für alle Beteiligten.

Fehlendes Wissen zu den Themen Trauma und Traumapädagogik wird vom Interviewpartner aus dem Asylzentrum B als herausfordernd bezeichnet. Er berichtete von Beziehungs- oder Kontaktabbrüchen von Seiten des Personals. Um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen, absolvieren derzeit alle Mitarbeitenden eine Weiterbildung im Bereich Traumapädagogik. Diese soll der Förderung eines vertieften Verständnisses sowie der Sensibilisierung für den professionellen Umgang mit traumatisierten Menschen dienen. Zudem finden regelmässig Gespräche im Team statt, um sich über Schwierigkeiten auszutauschen und entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Auch im Asylzentrum C wurde bereits kontraproduktives Verhalten von Mitarbeitenden beobachtet. Die bislang unzureichende Sensibilisierung und das teilweise fehlende Verständnis von Seiten des Personals werden als Herausforderungen angesehen. Unangemessenes Verhalten von Mitarbeitenden wird angesprochen und thematisiert. Zudem findet eine Sensibilisierung des Teams durch Schulungen, Supervisionen und Teamsitzungen statt.

Die Interviewpartnerin aus dem Asylzentrum D berichtete von Zeiten der Überlastung, die eine besondere Herausforderung für die traumapädagogische Arbeit darstellen. Personalmangel, herausfordernde Jugendliche und allgemein viele Personalausfälle führten zu einer gewissen Unruhe im Team, welche sich im Verhalten der Jugendlichen widerspiegelte. Auch die Sprachbarriere bei einigen Mitarbeitenden wird als Herausforderung betrachtet. Generell bestehen vielfältige Herausforderungen, darunter auch politische, auf die das Asylzentrum D keinen Einfluss hat. Zusätzlich zur Weiterbildung zum Thema Traumapädagogik finden regelmässig Supervisionen und Fallsupervisionen statt, die den Umgang mit solchen Herausforderungen erleichtern sollen. Es wird darauf geachtet, dass es dem Personal gut geht, damit sie ihre Aufgaben im Rahmen der vorhandenen Strukturen bestmöglich erfüllen können.

Entwicklungsbedarf

Verbesserungspotenzial für den Umgang mit traumatisierten Jugendlichen sieht die Interviewpartnerin aus dem Asylzentrum A insbesondere in der Unterbringung. Bei der Wahl der Unterkunft sollte gut darauf geachtet werden, ob diese für die Unterbringung von UMA geeignet ist. Die Möglichkeit, selbst zu kochen, erachtet sie beispielsweise aufgrund des Heimatgefühls und der Vermittlung von Tagesstruktur als wichtig. Generell sollten nicht zu viele Jugendliche auf engem Raum untergebracht werden. Die Idee des Wohngruppenmodells wird daher als äusserst sinnvoll erachtet. Obwohl sich die Umsetzung in der Praxis schwierig gestaltet, sollte laut der Interviewpartnerin unbedingt daran festgehalten werden.

Der Interviewpartner aus dem Asylzentrum B äussert den Bedarf nach einer Fachperson in Traumapädagogik oder Psychologie vor Ort. Somit könnte die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessert und

Hilfe niederschwelliger angeboten werden. Durch die aktuelle Weiterbildung soll der Erfahrungswert der Mitarbeitenden nun gesteigert werden. Daran knüpft auch die Interviewpartnerin aus dem Asylzentrum C an. Gemäss ihren Aussagen bedarf es allgemein viel mehr Wissensvermittlung. Wichtig ist dabei, dass das angeeignete Wissen anschliessend in Teamsitzungen, Supervisionen oder Fallbesprechungen besprochen und so zum gelebten Alltag wird. Darauf aufbauend soll ein Konzept als Grundlage geschaffen werden. Dies soll das Personal dabei unterstützen, einen angemessenen Umgang mit Traumatisierungen zu finden. Für die Jugendlichen bräuchte es ihrer Meinung nach mehr niederschwellige Gruppenangebote in Form von Sport und Bewegung. Dabei soll den Jugendlichen verhaltenstherapeutisch diverse Tools und Werkzeuge für den Umgang mit herausfordernden Situationen mitgegeben werden. Die Interviewpartnerin aus dem Asylzentrum D ist der Meinung, dass jede*r Mitarbeiter*in an sich selbst arbeiten sollte, um reflektiert und professionell mit traumatisierten Jugendlichen umgehen zu können.

5.6 Wünschenswertes

Am Ende der Befragungen erzählten die Interviewpartner*innen, wie sie die UMA-Betreuung gestalten würden, wenn ihnen keine Grenzen gesetzt wären und alles möglich wäre.

Die Interviewpartnerin aus dem Asylzentrum A würde den Betreuungsschlüssel senken, allen Jugendlichen Einzelzimmer ermöglichen und das Budget für Freizeitaktivitäten flexibler gestalten, sodass nicht jeder Ausflug oder jede Aktivität vorgängig bewilligt werden muss. Zudem würde sie die Dokumentation professioneller gestalten und sie auf das Wesentliche reduzieren. Ihr aktuelles Team würde sie so belassen. Sie ist klar der Meinung: «Wenn man wirklich traumapädagogisch arbeiten möchte, dann dürfen sie einfach keine Kinder zweiter Klasse sein und sie sind das eindeutig aufgrund von den Ressourcen und ich glaube damit ist alles gesagt, also es bräuchte einen Heimstandard.» (Interview 1, Pos. 227). Daher würde sie sich ein Angebot in ähnlicher Form wie die Betreuung und Begleitung junger Erwachsener (BBJE) wünschen. So könnten die Jugendlichen über eine längere Zeit begleitet werden, weil der Auftrag erst beendet ist, wenn der Bedarf nicht mehr gegeben ist und nicht bereits, wenn sie die Volljährigkeit erreichen. Für eine nachhaltige, positive Entwicklung der Jugendlichen wäre dies erforderlich.

Der Interviewpartner aus dem Asylzentrum B würde die 1:1 Betreuung einführen. Somit könnte mehr Zeit für die Betreuung geschaffen werden, wodurch sich die Sozialpädagog*innen besser auf die Jugendlichen einlassen und sie besser kennenlernen können. Dies fördert die Beziehungsarbeit und ermöglicht eine bedarfsgerechte Unterstützung. Denn bereits aktuell wissen die Jugendlichen es sehr zu schätzen, wenn sie gelegentlich die Möglichkeit erhalten, in einem persönlichen 1:1 Setting begleitet zu werden.

Die Interviewpartnerin aus dem Asylzentrum C würde Kollektivunterkünfte abschaffen und die Unterbringung in Wohnungen mit entsprechendem Fachpersonal verlegen. Zudem würde sie ein bis zwei Traumapädagog*innen einstellen, die für ein niederschwelliges therapeutisches Angebot verantwortlich wären. Dieses interne Angebot könnte in Form von Gruppenaktivitäten, welche zweimal pro Woche stattfinden, sowie ergänzenden Einzelgesprächen bei Bedarf ausgestaltet werden.

Im Asylzentrum D haben sie gemäss den Aussagen der Interviewpartnerin den Betreuungsschlüssel bereits gesenkt. Ihr Ziel ist es, dadurch mehr Zeit mit den Jugendlichen zu schaffen und so den Beziehungsauflauf zu fördern. Denn eine vertrauensvolle Beziehung stellt für sie die Grundlage für die weitere Arbeit mit den Jugendlichen dar.

6 Diskussion der Ergebnisse

Nachfolgend werden die Forschungsergebnisse aus dem Kapitel 5 reflektiert und mit der aus der Literatur gewonnenen Theorie aus den Kapitel 2 und 3 verknüpft und eingeordnet. Der Aufbau dieses Kapitels orientiert sich an der inhaltlichen Bedeutung der Forschungsergebnisse im Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage.

6.1 Die UMA-Zentren im Vergleich

Die vier befragten Asylzentren weisen grundlegend unterschiedliche Ausgangslagen auf. Zwei davon werden als Mischzentren betrieben, in denen die Jugendlichen entweder mit Erwachsenen oder Familien zusammenleben. In den anderen zwei Zentren leben ausschliesslich UMA. Die Belegungsspanne von 23 bis rund 58 Jugendliche pro Zentrum (vgl. Kapitel 5.2) verdeutlicht die stark variierende Auslastung, die jeweils unterschiedliche pädagogische Voraussetzungen und Handlungsspielräume mit sich bringt. In allen vier Asylzentren teilen sich die Jugendlichen ihr Zimmer zu zweit, zu dritt oder zu viert (vgl. Kapitel 5.2). Aufgrund dieser Tatsache können die Jugendlichen nur erschwert zur Ruhe kommen und sich an einen Ort allein zurückziehen, was sich negativ auf ihr Wohlbefinden in der Unterkunft auswirken kann. Die unterschiedlichen Betreuungsschlüssele verdecken darüber hinaus die jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Betreuungsarbeit stattfindet. Daraus lässt sich schliessen, dass beispielsweise das Asylzentrum D mit einem Betreuungsschlüssel von 1:4 im Gegensatz zum Asylzentrum C mit einem Betreuungsschlüssel von 1:10 (vgl. Kapitel 5.4) über deutlich mehr zeitliche Ressourcen verfügt und die Jugendlichen dadurch individueller und intensiver begleiten kann.

Die Jugendlichen selbst sind in allen befragten Asylzentren sehr divers. Viele verschiedene Nationalitäten, Sprachen, Kulturen und Religionen treffen aufeinander. Diese Diversität kann sich entsprechend auf die Gruppendynamik auswirken. Was viele Jugendliche jedoch gemeinsam haben, sind die

Erfahrungen auf der Flucht. Nach Angaben der Interviewpartner*innen betreuen sie alle Jugendliche, die früh von ihren Eltern getrennt wurden und auf der Flucht immer wieder Beziehungsabbrüche erlebt haben. In ihrem noch jungen Alter sind einige von ihnen tage- und nächtelang durch Wälder gelaufen und haben sexuelle Misshandlungen sowie Gewalt erlebt, von denen sie teilweise bleibende *Schäden* davongetragen haben. Zudem gehört das Miterleben des Todes von Fremden oder Familienangehörigen zu den Erfahrungen der Jugendlichen auf der Flucht (vgl. Kapitel 5.3). Auch gemäss der Theorie sind dies Erfahrungen, welchen Menschen auf der Flucht begegnen können (vgl. Kapitel 3.2).

Ein Trauma wird als eine sehr belastende Erfahrung beschrieben, die individuell bewertet wird. Das Erleben von sexueller Misshandlung oder Gewalt kann eine interpersonelle Traumatisierung, Trauma Typ-I auslösen. Ebenfalls können Kriegserlebnisse und Flucht zu einer interpersonellen Traumatisierung, Trauma Typ-II führen. Zudem wird eine Verbindung zum Bindungstrauma erkennbar. Jugendliche, die zahlreiche Trennungen und Verluste erlebt haben, können von einem Bindungstrauma betroffen sein (vgl. Kapitel 2.1). Einige Einflussfaktoren, wie beispielsweise eine unausweichliche Lebensbedrohung für sich selbst oder eine nahestehende Person, eine unvorhergesehene, plötzlich eintretende Bedrohung, zwischenmenschliche Gewalt oder das Ausbleiben von Hilfe von aussen, können dazu führen, dass ein bestimmtes Ereignis als Trauma erlebt wird (vgl. Kapitel 2.2). Rückzug und depressive Verhaltensweisen bei einigen Jugendlichen (vgl. Kapitel 5.3) lassen auf eine mögliche Traumatisierung schließen. Gemäss den Aussagen aus den Interviews sind Rückzug, Selbstvernachlässigung, fehlende Emotionsregulation, Drogenmissbrauch, Panikattacken bis hin zu Dissoziationen, grenzverletzendes Verhalten wie körperliche Gewalt und Sachbeschädigung sowie Selbstverletzungen, suizidale Gedanken, Depressionen und Schlafstörungen Verhaltensweisen, die gewisse Jugendliche aus den befragten Asylzentren zeigen (vgl. Kapitel 5.5). Auch die Theorie bestätigt, dass sich Reaktionen und Folgen eines Traumas beispielsweise in Rückzug, Schlafstörungen, antisozialem und delinquentem Verhalten, erhöhter Konfliktbereitschaft, Drogenmissbrauch, Kriminalität, dissoziativen Störungen und/oder selbstdestruktivem Verhalten äussern können (vgl. Kapitel 2.2). Es bestehen somit deutliche Anzeichen dafür, dass die befragten Personen in ihrer täglichen Arbeit mit traumatisierten Jugendlichen konfrontiert sind.

Die Ergebnisse aus den Interviews verdeutlichen in der Gegenüberstellung zur Theorie, dass Traumapädagogik in den befragten Asylzentren unverzichtbar für die pädagogische Praxis ist. Auch die interviewten Fachpersonen betonen ein deutliches Bewusstsein für die Bedeutung traumapädagogischer Ansätze in der täglichen Betreuungsarbeit (vgl. Kapitel 5.5). Wird die theoretische Auseinandersetzung mit Trauma und Traumapädagogik den persönlichen Interpretationen der Interviewpartner*innen gegenübergestellt, lässt sich feststellen, dass bei allen vier Befragten ein grundlegendes Verständnis dieser Themen vorhanden ist. Die Befragte aus dem Asylzentrum A beschreibt ein Trauma als eine seelische Verletzung, welche sich sehr unterschiedlich durch seelischen Schmerz, emotionale Belastung

oder körperliche Erscheinungen äussern kann (vgl. Kapitel 5.5). Das sogenannte Psychotrauma bezieht sich auf eine Verletzung der Psyche, weshalb auch die Theorie besagt, dass ein psychisches Trauma als eine seelische Verletzung verstanden werden kann (vgl. Kapitel 2.1). Die Befragten aus den Asylzentren C und D sind sich einig, dass ein Trauma ein individuelles Erlebnis ist, welches von der individuellen Bewertung und Resilienz abhängt (vgl. Kapitel 5.5). Diese Beschreibung deckt sich mit der theoretischen Grundlage, dass die individuelle Wahrnehmung und Verarbeitung des Erlebten Einfluss auf die Entstehung eines Traumas haben, wodurch sehr ungleiche Erfahrungen als ein Trauma wahrgenommen werden können (vgl. Kapitel 2.1). Der Befragte aus dem Asylzentrum B vertritt hingegen die Auffassung, dass auch andere Personen durch vergleichbare Erfahrungen wie jene der Jugendlichen traumatisiert werden könnten. Obwohl hier die individuelle Wahrnehmung nicht weiter differenziert wird, betont der Interviewpartner die theoretisch fundierte Relevanz eines empathischen Verstehens der betroffenen Personen, um traumatische Erfahrungen besser nachvollziehen zu können (vgl. Kapitel 2.1).

6.2 Umgang mit traumatisierten Jugendlichen und traumapädagogische Ansätze

In keinem der vier befragte Asylzentren liegt ein klar definiertes oder explizit traumapädagogisch ausgerichtetes Konzept zur Anwendung vor. Im Asylzentrum A existiert kein ausgearbeitetes Konzept, weshalb im Team eine gemeinsame Grundhaltung mit Ansätzen der Traumapädagogik entwickelt wurde. Diese wurde jedoch bislang noch nicht schriftlich festgehalten. In den Asylzentren B und D wird nach einem internen Betreuungskonzept gearbeitet, welches den Umgang mit der Zielgruppe regelt und traumapädagogische Grundprinzipien einfließen lässt. Das Asylzentrum C arbeitet auf der Grundlage eines internen Rahmenkonzepts, das primär administrative Aufgaben, die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie eine wohlwollende, wertfreie sowie ressourcenorientierte Grundhaltung regelt. Traumapädagogische Ansätze werden darin hingegen nur in geringem Masse behandelt (vgl. Kapitel 5.2).

Eine Arbeitsweise, die von Transparenz, Wertschätzung, Verständnis, Sicherheit, der Annahme des *guten Grundes*, einer nicht wertenden Haltung sowie einer heilenden Atmosphäre geprägt ist, bildet im Asylzentrum A die Grundlage für den Umgang mit traumatisierten Jugendlichen (vgl. Kapitel 5.5). Zudem wird ressourcenorientiert gearbeitet, wodurch das Autonomiebedürfnis der Jugendlichen gestärkt wird (vgl. Kapitel 5.4). Aufgrund herrschender Willkür im System wird bewusst nicht von einem *sicheren Ort* gesprochen. Eine konsequente traumapädagogische Arbeitsweise wird daher aktuell als nicht realisierbar eingeschätzt (vgl. Kapitel 5.5). Dennoch arbeitet das Asylzentrum A bereits nach etwa der Hälfte der in Kapitel 2.3 genannten traumapädagogischen Grundhaltungen. Zudem wird durch die Vermittlung von Sicherheit und das Schaffen einer heilenden Atmosphäre die Bedeutung eines *sicheren Ortes* für die Jugendlichen deutlich hervorgehoben. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der vorhandenen Strukturen alle verfügbaren Möglichkeiten genutzt werden, um einen solchen *sicheren Ort* für die Jugendlichen zu schaffen. Die ressourcenorientierte Ausrichtung der Arbeit, die unter anderem

auf die Stärkung des Autonomiebedürfnisses der Jugendlichen abzielt, legt nahe, dass Partizipation angestrebt und gefördert wird. Herausforderungen bei der Umsetzung ergeben sich aus dem System mit seinen strukturellen Rahmenbedingungen sowie dem divers zusammengesetzten Team mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen. Diesen Herausforderungen begegnet das Team, indem es viel Zeit investiert, diskutiert und erklärt, um eine gemeinsame Grundhaltung zu entwickeln (vgl. Kapitel 5.5).

Ebenso gehören im Asylzentrum B Sicherheit, Transparenz, Verständnis, eine wertfreie Haltung, Resourcenorientierung, Förderung der Selbstwirksamkeit und der Selbstständigkeit sowie die Schaffung eines *sicherer Ortes* zu den grundlegenden traumapädagogischen Ansätzen (vgl. Kapitel 5.2 & 5.4). Stabilität, Empathie, Authentizität, Vertrauen, Fürsorge, das Bestärken von positivem Verhalten und eine gelingende Beziehungsarbeit wurden dabei zusätzlich genannt (vgl. Kapitel 5.2 & 5.5). Kommunikation und ein regelmässiger Austausch im Team tragen ebenfalls zu einem professionellen Umgang mit traumatisierten Jugendlichen bei (vgl. Kapitel 5.4). Durch Transparenz und die Schaffung eines *sicherer Ortes* werden zwei konkrete Elemente der Traumapädagogik genannt (vgl. Kapitel 3.2). Zudem lässt sich die Annahme des *guten Grundes* aus der empathischen und verständnisvollen Arbeitsweise schliessen. Des Weiteren lässt sich interpretieren, dass durch Vertrauen und Fürsorge Wertschätzung zum Ausdruck gebracht wird. Die ressourcenorientierte Arbeitsweise sowie die Förderung von Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit deuten auf gelebte Partizipation hin. Eine besondere Herausforderung bei der Umsetzung traumapädagogischer Ansätze im Asylzentrum B ist der teilweise fehlende fachliche Wissensstand bei einigen Mitarbeitenden, was zu unangemessenem oder wenig zielführendem Verhalten führen kann. Dem wird durch eine Weiterbildung im Bereich Traumapädagogik und einem regelmässigen Austausch im Team entgegengewirkt (vgl. Kapitel 5.5).

Im Gegensatz dazu wird im Asylzentrum C nicht explizit traumapädagogisch gearbeitet. Dennoch trägt die Grundhaltung, welche von Wohlwollen und Verständnis geprägt ist zu einer traumapädagogischen Arbeitsweise bei. Bei Bedarf erhalten die betroffenen Jugendlichen psychologische Unterstützung (vgl. Kapitel 5.5). Grundsätzlich werden den Jugendlichen viele Chancen gegeben, wobei es auch zu Konsequenzen kommen kann (vgl. Kapitel 5.4). Neben der wohlwollenden Grundhaltung und Verständnis werden den Jugendlichen klare Grenzen gesetzt (vgl. Kapitel 5.5). In der Gegenüberstellung mit der Theorie aus dem Kapitel 3.2 wird im Asylzentrum C nach keinen konkreten traumapädagogischen Grundhaltungen gearbeitet. Auch hier lässt sich jedoch die Annahme des *guten Grundes* hinter der wohlwollenden und verständnisvollen Grundhaltung erkennen. Im Asylzentrum C werden ebenfalls kontraproduktive Verhaltensweisen von Mitarbeitenden wahrgenommen. Diese werden gezielt angeprochen und im Rahmen von Schulungen, Supervisionen oder Teamsitzungen reflektiert, um ihnen künftig entgegenzuwirken (vgl. Kapitel 5.5).

Die Ansätze des *sicheren Ortes* und des *guten Grundes* bilden die Grundhaltung der Traumapädagogik im Asylzentrum D (vgl. Kapitel 5.2). Diese soll durch gelingende Beziehungsarbeit, die von Vertrauen, Anerkennung, Wertschätzung, Transparenz und Partizipation geprägt ist, ermöglicht werden. Psychologische Unterstützung für die Jugendlichen sowie Besprechung in Supervisionen und Teamsitzungen tragen gleichermaßen zu einem professionellen Umgang mit traumatisierten Jugendlichen bei (vgl. Kapitel 5.5). Die Unterstützung und Motivation der Jugendlichen gehören ebenso zu den zentralen Ansätzen wie das Erteilen von Sanktionen, wobei Letzteres als wenig sinnvoll und gewinnbringend eingeschätzt wird (vgl. Kapitel 5.4). Durch die Schaffung des *sicheren Ortes*, die Annahme des *guten Grundes* sowie eine wertschätzende, transparente und partizipative Arbeitsweise arbeitet das Asylzentrum D nach beinahe allen im Kapitel 2.3 genannten traumapädagogischen Grundhaltungen. Besonders in Zeiten der Überlastung und aufgrund politischer Vorgaben stossen die Umsetzungsmöglichkeiten der Traumapädagogik an Grenzen. Dennoch soll durch eine Weiterbildung im Bereich Traumapädagogik und regelmässige Besprechungen in Supervisionen eine bestmögliche Umsetzung gewährleistet werden (vgl. Kapitel 5.5).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die in Kapitel 2.3 beschriebenen Elemente der Traumapädagogik in den Asylzentren A, B und D grösstenteils umgesetzt werden. Im Asylzentrum C hingegen wird bisher wenig nach traumapädagogischen Grundhaltungen gearbeitet. Auffallend ist, dass in keinem der befragten Asylzentren der traumapädagogische Zugang über Spass und Freude explizit erwähnt wurde. In den Asylzentren B und D lässt sich aus der Bedeutung, die der Beziehungsarbeit beigemessen wird, ableiten, dass diese gezielt durch eine Atmosphäre von Spass und Freude gefördert werden soll.

Alle vier Interviewpartner*innen sind sich einig, dass für eine konsequente Umsetzung traumapädagogischer Arbeit verschiedene Entwicklungen notwendig sind. Dazu sollte die Unterbringung so gestaltet sein, dass nicht zu viele Jugendliche auf engem Raum untergebracht sind. Zudem wird der Bedarf an traumapädagogischem oder psychologischem Fachpersonal vor Ort sowie an mehr niederschwelligen Angeboten für die Jugendlichen betont. Weiterhin sollte verstärkt Wissensvermittlung stattfinden, die durch Teamsitzungen und Supervisionen fest im Alltag verankert wird. Auch die Förderung der Selbstopflexion des Personals wird als wichtig erachtet (vgl. Kapitel 5.5). Insgesamt wird dadurch deutlich, dass in den vier befragten Asylzentren A bis D ein Bewusstsein für notwendige Weiterentwicklungen vorhanden ist, auch wenn eine konsequente Umsetzung bislang nur teilweise realisiert wurde.

7 Schlussfolgerungen

Dieses Kapitel bildet den Abschluss dieser Bachelorarbeit. Dabei wird zunächst die Anfangs formulierte Forschungsfrage zusammenfassend beantwortet. Im Anschluss daran wird die Relevanz der gewonnenen Erkenntnisse für die Praxis der Sozialen Arbeit aufgezeigt. Abschliessend erfolgt ein Ausblick auf offene Fragen sowie mögliche Perspektiven für eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem Thema.

7.1 Beantwortung der Fragestellung

Nachfolgend wird die im Kapitel 1.4 formulierte Forschungsfrage anhand der zuvor diskutierten Forschungsergebnisse beantwortet.

Wie zeichnen sich UMA-Zentren im interkantonalen Vergleich aus und wie wird in diesen Zentren traumapädagogisch gearbeitet?

Auf Grundlage der Forschungsergebnisse aus Kapitel 5 und der geführten Diskussion in Kapitel 6 lässt sich festhalten, dass sich die vier befragten UMA-Zentren insbesondere hinsichtlich der Grösse sowie der personellen Voraussetzungen, bezogen auf Auslastung und Betreuungsschlüssel, deutlich unterscheiden. Das Asylzentrum C weist eine hohe Belegung und einen ebenfalls hohen Betreuungsschlüssel auf, während im Asylzentrum D aufgrund der geringeren Belegung in Relation zum Betreuungsschlüssel mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich personeller und zeitlicher Ressourcen können sich erheblich auf die Betreuungsarbeit und insbesondere auf eine traumapädagogische Herangehensweise auswirken. Die räumlichen Gegebenheiten sind in allen befragten Zentren vergleichbar, wobei die Jugendlichen in allen Zentren in Mehrbettzimmern untergebracht sind, und daher nur erschwert zur Ruhe kommen können. Des Weiteren sind die kantonalen und strukturellen Rahmenbedingungen von Zentrum zu Zentrum unterschiedlich geregelt, was eine sehr diverse Handhabung von Prozessen und der Betreuungsarbeit in den einzelnen Zentren mit sich bringt. Die Fallführung liegt hingegen in allen Zentren bei Personen mit sozialpädagogischer oder berufsverwandter Ausbildung. Obwohl die Zielgruppen der befragten Zentren sehr heterogen sind, zeigen sie im Vergleich untereinander eine hohe Ähnlichkeit: Alle Zentren arbeiten mit potentiell traumatisierten Jugendlichen und stehen somit vor ähnlichen Herausforderungen.

In der traumapädagogischen Arbeit sind die Zentren A, B und C alle mit der Herausforderung von Mitarbeitenden ohne Fachwissen zum Thema Traumapädagogik konfrontiert. Wobei hier das Zentrum A auf die Gestaltung einer gemeinsamen Grundhaltung setzt, treten die Zentren B und C dieser Herausforderung mit Weiterbildungen und regelmässigen Besprechungen im Team entgegen. Ebenfalls mit Weiterbildungen und regelmässigen Besprechungen im Team tritt das Asylzentrum D den

Herausforderungen durch die strukturellen Rahmenbedingungen und politischen Vorgaben entgegen und versucht so traumapädagogisches Arbeit bestmöglich umzusetzen.

Besonders die Asylzentren A, B und D führen die traumapädagogische Arbeit durch die Gewährleistung des *sicheren Ortes*, der Annahme des *guten Grundes*, der Transparenz, der Wertschätzung und der Partizipation aus. Im Asylzentrum C findet die Annahme des *guten Grundes* ebenfalls Anwendung, wobei eine klar definierte traumapädagogische Grundhaltung dort bislang nur wenig zum Tragen kommt. Als Hauptgründe für die bisher unzureichende Umsetzung traumapädagogischer Konzepte werden vor allem die strukturellen Rahmenbedingungen, der Fachkräftemangel sowie gesellschaftspolitische Denkweisen genannt.

Gleichwohl sind sich alle vier befragten Asylzentren die Notwendigkeit traumapädagogischer Arbeit und deren Weiterentwicklung in den Zentren bewusst. Wie dies konkreter in der Praxis umgesetzt werden kann und welche Aufgabe dabei der Sozialen Arbeit zukommt, wird im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

7.2 Handlungsableitungen für die Soziale Arbeit

Die Ergebnisse der vorliegenden Forschung liefern wertvolle Einblick in die Praxis der Betreuung von UMA. Im Folgenden wird die praktische Bedeutung dieser Erkenntnisse für die Soziale Arbeit erläutert. Obwohl die Auswahl von vier Asylzentren in drei Kantonen keine repräsentative Abbildung aller UMA-Zentren in der Schweiz darstellt, bieten die gewonnenen Erkenntnisse dennoch wertvolle Einblicke und praxisrelevante Anknüpfungspunkte für zukünftige Entwicklungen in der Praxis. Dahingehend erweisen sich insbesondere die strukturellen Rahmenbedingungen und Ressourcen, die Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie die gesellschaftliche und politische Sensibilisierung als zentrale Faktoren, welche die Betreuung von UMA massgeblich herausfordern und prägen.

Nach der Zuweisung in einen Kanton ist dieser für die Betreuung und Unterbringung der UMA zuständig (vgl. Kapitel 3.3). Dabei werden diese Aufgaben jedoch kantonal unterschiedlich geregelt. Diese Unterschiede in den strukturellen Rahmenbedingungen und Konzepten stellen die traumapädagogische Betreuungsarbeit von UMA vor diverse Herausforderungen. Die vorliegenden Forschungsergebnisse zeigen, dass es oftmals an finanziellen und räumlichen Ressourcen mangelt, während die zeitlichen und personellen Ressourcen sehr unterschiedlich eingeschätzt werden. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einheitlicher, kantonsübergreifend gültiger struktureller Rahmenbedingungen. Bei der Entwicklung solcher Rahmenbedingungen und der Bereitstellung von Ressourcen muss eine konsequente Orientierung an der Kinderrechtskonvention sowie den allgemeinen geltenden Menschenrechten gewährleistet sein. Es sollten ausreichende finanzielle Mittel, personelle Kapazitäten sowie geeignete räumliche Voraussetzungen bereitgestellt werden, die den komplexen Anforderungen einer traumatisierten

Zielgruppe gerecht werden. Nur so können Betreuende die notwendige Zeit und professionelle Unterstützung bieten, um für alle Jugendlichen in UMA-Zentren in verschiedenen Kantonen gleiche Voraussetzungen und Chancen zu schaffen. Die Soziale Arbeit sollte sich daher für mehr finanzielle und personelle Ressourcen sowie eine verbesserte räumliche Ausstattung in den UMA-Zentren einsetzen.

UMA weisen eine besondere Verletzlichkeit auf, welche eine besondere Betreuung erfordert (vgl. Kapitel 3.5). Diese soll durch entsprechend qualifiziertes und geschultes Personal gewährleistet werden. In der Praxis sollte daher verstärkt auf Weiterbildungen im Bereich der Traumapädagogik gesetzt werden, wobei Weiterbildungsmöglichkeiten auch für Personal ohne sozialpädagogische Ausbildung bestehen soll. So könnte dem Fachkräftemangel zumindest teilweise entgegengewirkt und fachliches Wissen über Traumafolgen sowie angemessene Interventionsstrategien kontinuierlich vertieft werden. Fortbildungen stärken zudem die Handlungssicherheit der Mitarbeitenden und ermöglichen eine individuell angepasste Betreuung der UMA. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass traumapädagogisches oder psychologisches Fachpersonal als fester Bestandteil der personellen Ressourcen in den UMA-Zentren verankert wird. Denn nur durch eine professionelle traumapädagogische Betreuung kann eine langfristige und wirkungsvolle Begleitung der Jugendlichen gewährleistet werden. Die Soziale Arbeit sollte daher weiterhin praxisnahe Weiterbildungsangebote im Bereich Traumapädagogik für Mitarbeitende in UMA-Zentren entwickeln und implementieren. Dabei soll auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert werden. Ein vermehrter Austausch zwischen Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und Gesundheitsfachpersonen soll sichergestellt werden. Nur so kann die Soziale Arbeit ihren Auftrag gemäss dem Berufskodex erfüllen und die UMA bedarfsgerecht begleiten, betreuen und schützen sowie ihre Entwicklung fördern (vgl. Kapitel 1.2).

Abschliessend lässt sich festhalten, dass eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung zu diesem Thema unabdingbar ist. Eine verstärkte gesellschaftliche und politische Sensibilisierung kann dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und die Notwendigkeit traumapädagogischer Betreuung sichtbarer zu machen. Denn nur durch ein gestärktes öffentliches Bewusstsein und politisches Engagement können langfristig bedarfsgerechte Rahmenbedingungen geschaffen und aufrechterhalten werden. Die Soziale Arbeit übernimmt hierbei eine zentrale Rolle: Sie ist gefordert, aktive Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und die Anliegen der UMA sowie die Bedeutung einer traumapädagogischen Betreuung verstärkt in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs einzubringen.

Mit diesen Handlungsempfehlungen kann die Soziale Arbeit einen entscheidenden Beitrag zur Professionalisierung der traumapädagogischen Betreuung von UMA in kantonalen Asylzentren leisten. Die UMA könnten dadurch in ihrer Entwicklung besser unterstützt und möglicherweise vor den langfristigen Folgen traumatischer Erlebnisse geschützt werden.

Die Autorin dieser Bachelorarbeit sieht die Aufgabe der Sozialen Arbeit klar darin, sich verstärkt für die Rechte und den Schutz von UMA einzusetzen. Der Einblick in verschiedene kantonale UMA-Zentren zeigte ihr auf, dass der Veränderungsbedarf interkantonal besteht. Der Autorin sind die Komplexität und die Dringlichkeit der behandelten Thematik nun noch präsenter, wobei sie ihr fachliches Bewusstsein für die Bedürfnisse von UMA schärfen konnte. Traumasensible Betreuung von geflüchteten Jugendlichen betrachtet sie daher als unabdingbar.

7.3 Ausblick

In der vorliegenden Forschungsarbeit konnte aufgezeigt werden, dass die kantonalen UMA-Zentren in der traumapädagogischen Betreuungsarbeit mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert sind. Dennoch verdeutlicht die Arbeit auch die Relevanz und Notwendigkeit traumapädagogischer Grundlagen in der UMA-Betreuung. Ein zentraler Aspekt, der einer weiteren vertieften Betrachtung bedarf, ist die Gestaltung der individuellen kantonalen und strukturellen Rahmenbedingungen. Inwiefern hier Veränderung möglich und sinnvoll sind, wurde bislang nur am Rande thematisiert.

Zudem wäre es interessant herauszufinden welche Möglichkeiten es in den aktuell bestehenden Rahmenbedingungen gibt, um traumapädagogisches Arbeiten dennoch bestmöglich zu gewährleisten. Des Weiteren wurde der Personal- und Fachkräftemangel wiederholt als Herausforderung in der traumapädagogischen Betreuungsarbeit genannt. Dabei stellt sich die Frage nach möglichen Ursachen oder Gründen für den bestehenden Personal- und Fachkräftemangel, wobei eine vertiefte Auseinandersetzung damit mögliche Lösungsansätze aufzeigen könnte.

Während diese Arbeit den Fokus auf die Perspektive der Fachpersonen legt, bleiben die Sichtweisen der UMA in Bezug auf die traumapädagogischen Arbeitsweisen unberücksichtigt. Eine umfassendere Betrachtung würde auch die Perspektive der Jugendlichen miteinbeziehen und so den individuellen Bedarf von Traumapädagogik aufzeigen. Eine vertiefte Betrachtung dieser Aspekte würde den Rahmen der vorliegenden Bachelorarbeit jedoch deutlich überschreiten. Es wäre denkbar auf den Ergebnissen dieser Arbeit aufzubauen und weitere Studien anzustossen, die sowohl die Veränderbarkeit der strukturellen Rahmenbedingungen, die Ursachen und Gründe für den bestehenden Personal- und Fachkräftemangel und die Perspektiven der UMA aufnehmen.

8 Literaturverzeichnis

- Andreae de Hair, I. & Bausum, J. (2013). Die Grundhaltung der BAG Traumapädagogik: Partizipation als Grundhaltung. In B. Lang, C. Schirmer, T. Lang, I. Andreae de Hair, T. Wahle, J. Bausum, W. Weiss & M. Schmid (Hrsg.), *Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe: Eine Praxis- und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik* (S. 115–118). Beltz Juventa.
- AvenirSocial (Hrsg.). (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis* [Broschüre].
- Bausum, J., Besser, L. U., Kühn, M. & Weiss, W. (Hrsg.). (2023). *Traumapädagogik: Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis* (4. Aufl.). Beltz Juventa.
- Bundesamt für Statistik. (o. J.). *Migrationsgründe und Zukunftspläne*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/internationale-wanderung/migrationsgruende.html>
- Bundesamt für Statistik. (2018, 21. August). *Wanderung*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken.assetdetail.5932982.html>
- Bundesamt für Statistik. (2024, 12. Dezember). *Hauptgrund für die letzte Einwanderung in die Schweiz, 2023*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/33348409>
- Fischer, G. & Riedesser, P. (2020). *Lehrbuch der Psychotraumatologie* (5. Aufl.). utb.
- Flick, U. (2000). *Qualitative Forschung: Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften* (5. Aufl.). Rowohlt.
- Flick, U. (2009). *Sozialforschung: Methoden und Anwendungen: Ein Überblick für die BA-Studiengänge*. Rowohlt.
- Gahleitner, S. B. & Weiss, W. (2022, 1. April). *Traumapädagogik*. <https://www.socialnet.de/lexikon/Traumapaedagogik>
- Gysi, J. (2025). *Diagnostik von Traumafolgestörungen: Multiaxiales Trauma-Dissoziations-Modell nach ICD-11* (3. Aufl.). Hogrefe.
- Hargasser, B. (2014). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe*. Brandes & Apsel.
- Huber, M. (2020). *Trauma und die Folgen* (6., überarb. Aufl.). Junfermann.
- Krautkrämer-Oberhoff, M. & Haaser, K. (2023). Traumapädagogik und Jugendhilfe: Eine Institution macht sich auf den Weg - Werkstattbericht. In J. Bausum, L. U. Besser, M. Kühn & W. Weiss (Hrsg.), *Traumapädagogik: Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis* (4. Aufl., S. 68–89). Beltz Juventa.
- Krüger, A. (2021). *Erste Hilfe für traumatisierte Kinder*. Patmos.

- Kühn, M. (2023). «Macht Eure Welt endlich wieder mit zu meiner!» Anmerkungen zum Begriff der Traumapädagogik. In J. Bausum, L. U. Besser, M. Kühn & W. Weiss (Hrsg.), *Traumapädagogik: Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis* (4. Aufl., S. 26–38). Beltz Juventa.
- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2024). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Umsetzung mit Software und künstlicher Intelligenz* (6. Aufl.). Beltz Juventa.
- Landolt, M. (2021). *Psychotraumatologie des Kindesalters: Grundlagen, Diagnostik und Interventionen* (3., überarb. Aufl.). Hogrefe.
- Lang, B. (2013). Die Grundhaltung der BAG Traumapädagogik: Freude und Spass als Grundhaltung. In B. Lang, C. Schirmer, T. Lang, I. Andreeae de Hair, T. Wahle, J. Bausum, W. Weiss & M. Schmid (Hrsg.), *Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe: Eine Praxis und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik* (S. 121–124). Beltz Juventa.
- Lang, T. & Lang, B. (2013). Die Grundhaltung der BAG Traumapädagogik: Die Annahme des guten Grundes als Grundhaltung. In B. Lang, C. Schirmer, T. Lang, I. Andreeae de Hair, T. Wahle, J. Bausum, W. Weiss & M. Schmid (Hrsg.), *Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe: Eine Praxis und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik* (S. 107–112). Beltz Juventa.
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441–471). Springer Fachmedien.
- Peter, C., Müller, M., Marti, K. & Herzog, S. (2023). *Handbuch zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) in den Bundesasylzentren (BAZ)*.
- Quindeau, I. & Rauwald, M. (Hrsg.). (2017a). *Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Traumapädagogische Konzepte für die Praxis*. Beltz Juventa.
- Quindeau, I. & Rauwald, M. (2017b). Auffällige Unauffälligkeit: Psychodynamische Belastungen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter. In I. Quindeau & M. Rauwald (Hrsg.), *Soziale Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen* (S. 14–27). Beltz Juventa.
- Scherwath, C. & Friedrich, S. (2020). *Soziale und pädagogische Arbeit bei Traumatisierung* (4. Aufl.). Ernst Reinhardt.
- Schmieg, A. K. (2017). Gründe der Flucht, Fluchtwege und Fluchterlebnisse. In U. Imm-Bazlen & A. K. Schmieg (Hrsg.). *Begleitung von Flüchtlingen mit traumatischen Erfahrungen* (S. 10–11). Springer.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (o. J. a). *Asylverfahren*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/asylverfahren>

- Schweizerische Flüchtlingshilfe (o. J. b). *Unbegleitete Kinder im Asylverfahren*. <https://www.fluechtlingshilfe.ch/themen/asyl-in-der-schweiz/personen-mit-besonderen-rechten/unbegleitete-minderjaehrige-asylsuchende>
- SODK. (o. J.). *Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA)*. <https://www.sodk.ch/de/the-men/migration/unbegleitete-minderjahrige-asylsuchende-mna/>
- SSI. (o. J.). *Unbegleitete Minderjährige (MNA)*. <https://www.ssi-suisse.org/de/unbegleitete-minderjaehrige/330>
- SSI. (2017). *Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz* (2. vollst. überarb. Aufl.).
- Staatssekretariat für Migration SEM (o. J.). *Handbuch Asyl und Rückkehr*.
- Staatssekretariat für Migration SEM (2019, 1. März). *Das Dublin-Verfahren*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/dublin-verfahren.html>
- Staatssekretariat für Migration SEM (2023). *Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen (UMA): Statistiken / Vergleichstabelle*.
- Staatssekretariat für Migration SEM (2025a, 17. März). *Das Asylverfahren*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren.html>
- Staatssekretariat für Migration SEM (2025b, 22. April). *Asylregionen und Bundesasylzentren*. <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/asylregionen-baz.html>
- Staub, T. & Seidl, S. (2024). *Traumapädagogik: Grundlagen und Praxiswissen zu (Kindheits-) Trauma und traumapädagogische Standards*. Springer.
- Streeck-Fischer, A. (2014). *Trauma und Entwicklung: Adoleszenz - frühe Traumatisierungen und ihre Folgen* (2., überarb. Aufl.). Schattauer.
- UNHCR. (o. J.). *Flüchtlinge, Asylsuchende und Migranten – Was sind die Unterschiede?*. https://www.unhcr.org/wp-content/uploads/sites/27/2018/05/CH_Karten_CH_Deutsch_WEB.pdf
- Wahle, T. & Lang, T. (2013). Die Grundhaltung der BAG Traumapädagogik: Transparenz als Grundhaltung. In B. Lang, C. Schirmer, T. Lang, I. Andreeae de Hair, T. Wahle, J. Bausum, W. Weiss & M. Schmid (Hrsg.), *Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe: Eine Praxis- und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik* (S. 118–121). Beltz Juventa.
- Weiss, W. (2023). «Wer macht Jana wieder ganz?» Über Inhalte von Traumabearbeitung und Traumaarbeit. In J. Bausum, L. U. Besser, M. Kühn & W. Weiss (Hrsg.), *Traumapädagogik: Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis* (S. 14–25). Beltz Juventa.
- Weiss, W. & Schirmer, C. (2013). Die Grundhaltung der BAG Traumapädagogik: Wertschätzung als Grundhaltung. In B. Lang, C. Schirmer, T. Lang, I. Andreeae de Hair, T. Wahle, J. Bausum, W.

Weiss & M. Schmid (Hrsg.), *Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe: Eine Praxis- und Orientierungshilfe der BAG Traumapädagogik* (S. 112–114). Beltz Juventa.

Wöller, W. (2006). Bindungstrauma und Persönlichkeitsstörung: Befunde aus Bindungsforschung und Neurobiologie und Konsequenzen für die Therapie. In K. Schreiber-Willnow & G. Hertel (Hrsg.), *Rhein-Klinik: Aufsätze aus dem Innenleben* (S. 157–171). VAS.

Anhang

Anhang A – Interviewleitfaden

Vertrauen aufbauen, Wunden heilen - Traumapädagogische Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Ein interkantonaler Vergleich verschiedener Asylunterkünfte

Wie zeichnen sich UMA-Zentren im interkantonalen Vergleich aus und wie wird in diesen Zentren traumapädagogisch gearbeitet?

Themenbereich	Leitfrage	Nachfragen
Begrüssung		
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Begrüssung und Dank - Ablauf und Umfang (Zeitrahmung) - Aufnahme Interview & Einwilligung unterzeichnen - Interview wird anonym ausgewertet (vertraulich) 	
Einstieg		
Fragen zur Person	Wie sind Sie in dieses Zentrum und zu ihrer Position hier gekommen?	<ul style="list-style-type: none"> - Wer sind Sie? Wie lange arbeiten Sie schon hier? beruflicher Hintergrund / schulische Qualifikationen
Organisation und Struktur	<p>Wie gestaltet sich die Unterkunft, in der Sie arbeiten, wie ist sie aufgebaut und strukturiert?</p> <p>Wenn Sie jetzt an Ihre Klientel denken, was fällt Ihnen dazu ein, was können Sie mir über die Jugendlichen erzählen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Belegung und Plätze? - Anzahl Mitarbeitende im Bereich der Betreuung? - Berufliche Hintergründe? - Zimmer Größen und deren Aufbau? <ul style="list-style-type: none"> - Herkunft? Sprachen? - Alter? - Erfahrungen auf der Flucht oder in der Heimat? - Prägende Erlebnisse der Jugendlichen?

	Nach welchen pädagogischen Konzepten/Methoden wird in dieser Unterkunft gearbeitet?	- Wie realistisch schätzen Sie die Umsetzung in der Praxis ein? - Sind diese Konzepte öffentlich einsehbar?
	Wie würden Sie den Austausch zwischen den verschiedenen Zentren des Kantons beschreiben?	- Worüber findet ein Austausch statt? - Findet auch ein kantonsübergreifender Austausch statt?
Hauptteil		
Sozialpädagogische Betreuungsarbeit	Wie sieht die alltägliche Betreuungsarbeit mit den Jugendlichen aus?	
	Wie wird die Betreuungsarbeit unter dem Betreuungspersonal aufgeteilt?	- Bezugspersonen? - Betreuungsschlüssel?
	Was sind gelingende Aspekte im Betreuungsalltag mit den Jugendlichen und welche Herausforderungen gibt es auch?	- Wie gehen Sie mit Herausforderungen um?
	Wie schätzen Sie die zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen in der Betreuungsarbeit ein?	
Trauma & Traumapädagogik	Was kennzeichnet für sie ein Trauma und was verstehen Sie unter Traumapädagogik?	
	Denken Sie, dass hier Jugendliche leben, welche traumatisiert sind? Und wie begründen Sie Ihre Antwort?	- Wie wird professionell damit umgegangen? - Was kann vielleicht verbessert werden? - Welche Verhaltensweisen zeigen Jugendliche aufgrund ihrer Traumatisierung? (Folgen eines Traumas)
	Wie schätzen Sie den Bedarf für traumapädagogisches Arbeiten in dieser Unterkunft ein?	

	Mit welchen Elementen aus der Traumapädagogik arbeiten Sie? Welche kennen Sie?	- Bei Nein: Wie gehen Sie denn im Betreuungsalltag mit Traumata um? Wie begleiten Sie traumatisierte Jugendliche? - Wie gehen Sie damit um?
	Wie schätzen Sie die Gewährleistung von traumapädagogischer Arbeit bei Personalmangel oder Betreuungspersonal ohne Ausbildung ein?	
	Wie schätzen Sie die persönlichen Ressourcen der Jugendlichen und ihrer Umgebung ein?	
Wunderfrage	Stellen Sie sich vor, Sie hätten alle Mittel (finanziell, zeitlich, personell usw.). Wie würden Sie Traumapädagogik in dieser Unterkunft implementieren, umsetzen oder ausbauen?	
Abschluss		
	Gibt es etwas, dass noch gar nicht angesprochen wurde, möchten Sie etwas ergänzen oder nochmals ausführen? Oder gibt es noch ein Thema, dass wir noch gar nicht diskutiert haben?	
	Dank und Verabschiedung, weiter Schritte im Projekt erklären	

Anhang B – Einverständniserklärung zur Teilnahme an einem Interview

Beschreibung des Projekts:

Das vorliegende Interview wird im Rahmen der Bachelorarbeit zum Thema «Traumapädagogische Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender» an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit durchgeführt. Ziel dieser Forschungsarbeit ist es, herauszufinden, wie sich UMA-Zentren in einem interkantonalen Vergleich auszeichnen und wie Traumapädagogik im Betreuungsalltag in diesen Zentren umgesetzt wird. Die daraus resultierende Bachelorarbeit wird im Anschluss veröffentlicht.

Ziel des Interviews:

Das Interview dient dazu, strukturelle Bedingungen, sozialpädagogische Betreuungsarbeit und traumapädagogische Prozesse zu erfassen und wissenschaftlich auszuwerten. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Bachelorarbeit ein.

Kontaktdaten der interviewführenden Person:

Irina Blättler

irina.blaettler@stud.hslu.ch

Informationen zur Verarbeitung der Daten:

Die unterzeichnende Person wurde darüber informiert, dass:

- das Interview ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Verfassen der Bachelorarbeit an der Hochschule Luzern Soziale Arbeit verwendet wird,
- die Bachelorarbeit im Anschluss veröffentlicht wird,
- das Interview aufgezeichnet und im Anschluss transkribiert wird,
- alle Angaben über die Person und das UMA-Zentrum werden anonymisiert, wodurch keine Rückschlüsse möglich sind,
- die Aufzeichnungen und Transkripte nach einem halben Jahr nach Abschluss des Bachelorstudiums vollständig vernichtet werden,
- die Teilnahme im Interview freiwillig ist und jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückgezogen werden kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Informationen zur Kenntnis genommen habe, diesen zustimme und freiwillig am Interview teilnehme.

Name: _____ Adresse: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anhang C – Kategoriensystem

Liste der Kategorien	Inhaltliche Beschreibung	Beispiel	Häufigkeit
Kategoriensystem			415
Angaben zu den Interviewpartner*innen			0
Berufliche Hintergründe und Werdegang	Alle Interviewpassagen, die etwas über den beruflichen Hintergrund der befragten Person aussagen.	«Ich bin neu im Bereich von Asylwesen tätig, vorher habe ich im Bereich mit Menschen mit einer Beeinträchtigung gearbeitet, direkt nach meinem Studium. Ehm, ich habe auch in diesem Bereich mein Praktikum gemacht, im Rahmen von meinem Studium, das waren acht Monate Praktikum und vier Monate arbeiten im Bereich mit Menschen mit einer Beeinträchtigung.» (Interview 2, Pos. 5).	7
Dauer und Position der Anstellung	Alle Interviewpassagen, die etwas über die Dauer und die aktuelle Position der befragten Person aussagen.	«Nein, zuerst waren es sechs Monate als Sozialpädagogin und dann habe ich die Teamleitung übernommen vom Pädagogikteam.» (Interview 3, Pos. 11).	7
Informationen über die Unterkünfte			0
Organisation	Alle Interviewpassagen, die sich auf die Organisation, deren Aufbau und deren Struktur beziehen.	«Ehm, genau also ich glaube allgemein das Zentrum zeichnet sich durch eine sehr flache Hierarchie aus.» (Interview 1, Pos. 27).	41
Räumlichkeiten und deren Nutzung	Alle Interviewpassagen, die sich auf die vorhandenen Räumlichkeiten und deren Nutzung beziehen.	«Wir haben 3-Zimmer oder 2-Zimmer Wohnungen. Und in 3-Zimmer waren sie zu dritt und in 2-Zimmer Wohnungen zu viert. Und ehm der Gedanke war damit WC und Duschen für wie viele Personen pro ganze Wohnung dann teilen. Wenn sie dann in einer 3-Zimmer Wohnung zu viert wären, dann müssten so viele Personen eine Dusche und ein WC teilen und deswegen war es so gedacht in 2-Zimmer Wohnungen zu viert und in 3-Zimmer Wohnungen zu dritt in jedem Zimmer.» (Interview 4, Pos. 65).	17

Plätze und Belegung	Alle Interviewpassagen, die sich auf die vorhandenen Plätze und die effektive Belegung beziehen.	«bei uns haben wir etwas mehr als 20, 23 Klienten.» (Interview 2, Pos. 15).	10
Informationen zu den Angestellten	Alle Interviewpassagen, die Informationen zu den Angestellten enthalten.	«Aktuell haben wir zwei Standortleitungen, sie machen das in der Co-Leitung, ja. Und wenn die zwei Gruppen kommen, dann wird jede Standortleitung sein Team haben und weiterhin zusammen die Co-Leitung vom ganzen Standort machen. Das sind die zwei Leitungspersonen. Und dann das sozialpädagogische Team ehm neun Sozialpädagogen momentan. Ehm zehn in der Tagesbetreuung und wenn ich das jetzt richtig gezählt habe, sieben Nachtwachen, die wach bleiben und ehm zwei Hausdienste haben wir auch, Hauswart ja.» (Interview 4, Pos. 51).	25
pädagogische Konzepte und Haltungen	Alle Interviewpassagen, die sich auf Konzepte oder pädagogische Haltungen der Unterkunft beziehen.	«Leider noch nicht nach einem fertigen Konzept. Ich glaube man muss es sich so vorstellen: Die Unterkünfte werden so schnell eröffnet und es wird sehr schnell rekrutiert, schnell ergibt sich ein Team, es wird schnell möbliert und bereit gemacht und was man immer vergisst, ist wirklich, dass nach einem sehr guten Konzept gearbeitet wird.» (Interview 1, Pos. 67).	38
Informationen zu den UMA			
Herkunft, Sprachen und Alter	Alle Interviewpassagen, die Angaben zur Herkunft, der Sprache oder des Alters der Zielgruppe der befragten Asylzentren enthalten.	«Die meisten sind von Afghanistan, von Afrika gibt es aber auch viele, von Nordafrika, vor allem Ostafrika aber auch Westafrika.» (Interview 2, Pos. 15).	11
Fluchterfahrungen	Alle Interviewpassagen, die Aussagen zu möglichen Fluchterfahrungen der Zielgruppe der befragten Asylzentren enthalten.	«Ich glaube so gerade Bosnien wird da immer wieder genannt. Also so ein langes Stück, wo man glaube ich tagelang durch den Wald laufen muss, genau.» (Interview 3, Pos. 87).	14
Ressourcen	Alle Interviewpassagen die Angaben zu den persönlichen Ressourcen der UMA ihrem Umfeld enthalten.	«Also persönliche Ressourcen extrem hoch. Also ich glaube es gibt keine resilientere Gruppe in diesem Fall als die MNA's.» (Interview 3, Pos. 265).	10

Allgemeines	Alle Interviewpassagen, die weitere Informationen zur Zielgruppe der befragten Asylzentren enthalten.	«Am ersten Tag, wenn sie kommen sind sie meistens ganz schüchtern und getrauen sich gar nicht richtig einzubringen.» (Interview 2, Pos. 123).	9
sozialpädagogische Betreuungsarbeit			
alltägliche Betreuungsaufgaben	Alle Interviewpassagen, die Informationen zu den alltäglichen Betreuungsarbeiten in den jeweiligen Asylzentren enthalten.	«Wir haben eine Weck-Checkliste, wo wir dann alles aufschreiben, wir müssen sie von der Schule abmelden und alle informieren und dann haben wir auch noch unsere Liste, wo wir das unbedingt vermerken und entschuldigt oder unentschuldigt angeben müssen.» (Interview 4, Pos. 175).	17
Bezugspersonenarbeit und Betreuungsschlüssel	Alle Interviewpassagen, die Informationen zur Bezugspersonenarbeit oder dem Betreuungsschlüssel der befragten Asylzentren enthalten.	«Dann ist es natürlich, ehm, wichtig dass wir als Bezugsperson vom Klienten auch Sachen organisieren, für die Klienten. Beispielsweise der Zugang zur Schule, ehm, oder auch an der Schule dranbleiben, den Kontakt zu den Lehrpersonen halten wir aufrecht und pflegen wir. Wir schauen was der Klient benötigt für die Schule, wo braucht er Unterstützung. (...).» (Interview 2, Pos. 85)	23
gelingende Aspekte im Betreuungsalltag	Alle Interviewpassagen, die etwas über gelingende Aspekte im Betreuungsalltag aussagen.	«Ich habe ehm, ja also das Glück ich habe ein sehr sehr gutes Team. Ehm und ehm unglaublich tolles Personal mit ganz viel Herz und ich habe das Gefühl die Jugendlichen spüren das sehr fest. Ehm, dass sie wirklich einen Platz haben, wo man sie gern hat, wo man sich Zeit nimmt, ehm und deswegen die Beziehungsarbeit gelingt sehr gut.» (Interview 1, Pos. 121).	8
Herausforderungen im Betreuungsalltag	Alle Interviewpassagen, die Herausforderungen im Betreuungsalltag beleuchten oder aufzeigen.	«Herausfordernd ist sicherlich eine Art von Kulturschock. Die mehr oder weniger, also sicherlich auch unterschiedlich ehm geschieht. Ehm also ich erlebe schon die meisten, die sehr offen, also auch wenn sie mit einer sehr grossen Offenheit herkommen, ist das schon wie so eine ehm ich sag jetzt mal wie so eine Bubble, die platzt. Ehm ich frage mich selbst immer wieder, woher diese Erwartungshaltung kommt, also	35

ich weiss nicht, was da für Marketingvideos im Netz kursieren. Ehm, aber tatsächlich ist es schon so, dass viele sehr desillusioniert sind. (..)» (Interview 3, Pos. 169).

Umgang mit Herausforderungen	Alle Interviewpassagen, die den Umgang mit Herausforderungen im Betreuungsalltag beschreiben.	«Mit sehr viel Transparenz.» (Interview 1, Pos. 129).	17
Ressourcen	Alle Interviewpassagen, die strukturelle, personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen aufzeigen, die direkt oder indirekten Einfluss auf die Betreuungsarbeit haben können.	«Aber so finanziell würde ich doch eher sagen, im Vergleich zu anderen Bereichen im Asylwesen, ist es jetzt im Jugendbereich ehm tatsächlich gut.» (Interview 3, Pos. 193).	19
Trauma			
Verständnis von Trauma	Alle Interviewpassagen, die das individuelle Verständnis vom Traumabegriff der befragten Person aufzeigt.	«Ehm, also für mich ist ein Trauma ein Erlebnis, was ein Mensch hat, das ihn irgendwie im Laufe seiner Entwicklung emotional geschädigt hat. Ehm das kann et- was sehr scheinbar Kleines sein, also ich glaube allein schon die Trennung von Eltern, also jetzt auch mal raus aus dem Asyl ich glaube allein schon ein Scheidungskind kann emotional traumatisiert sein. Da gibt es natürlich auch die krassen Traumata von Krieg, Folter, körperliche Traumatisierung und sowas. Also ich glaube Trauma ist ein sehr sehr breiter Begriff. Ich mach es einfach davon abhängig von der, also wie habe ich etwas wahrgenommen und wie bewerte ich das jetzt, also für mich als Mensch, wie schlimm war das, genau.» (Interview 3, Pos. 207).	8
Wahrscheinlichkeitseinschätzung einer Traumatisierung			
	Alle Interviewpassagen, die eine Einschätzung zur Wahrscheinlichkeit traumatisierter Jugendlicher in den befragten Asylzentren enthalten.	«Ehm wir gehen davon aus, dass sehr viele von unseren Jugendlichen traumatisiert sind. Ehm aufgrund von der Flucht, aber auch aufgrund von Situationen von Erlebnissen in ihrem Heimatland.» (Interview 2, Pos. 155).	4

Verhaltensweisen und Folgen eines Traumas	Alle Interviewpassagen, in denen mögliche Verhaltensweisen traumatisierter Jugendlicher sowie potenzielle Folgen eines Traumas thematisiert werden.	«Also Verhaltensweisen gibt es wie beides. Entweder gibt es den kompletten Rückzug, ehm sehr depressives Verhalten, dass sie nicht aufstehen können, sehr müde sind, sehr erschöpft sind, ehm sich nicht richtig pflegen, ehm das ist das eine. Es gibt auch das andere, dass sich Traumatisierung eben genau im Gegenteil zeigt. Dass sie sehr Impulsgesteuert sind und sehr ehm eine kurze Zündschnur, also sehr impulsiv reagieren, sehr schnell ehm sehr emotionsgeladen, also dass sie eine nicht so gute Emotionsregulation haben. Ehm ja, also ich glaube so zeigt es sich.» (Interview 1, Pos. 193).	14
---	---	--	----

Umgang mit Traumatisierung	Alle Interviewpassagen, die aufzeigen, wie in den befragten Asylzentren mit Traumatisierung umgegangen wird.	«Ich glaube, wir wollen nicht das Verhalten werten, in dem Sinn. Wir wollen nicht das Verhalten sanktionieren, wir wollen möglichst den Klienten bestärken, auf positives Verhalten und das positive Verhalten im Fokus setzen und ihn dadurch auch wirklich einen sicheren Rahmen geben. Ein sicherer Ort, einen sicheren Hafen. Dass sie sich wohlfühlen, dass er nicht gewertet wird von uns, sondern dass man ihn als Mensch betrachtet, als, zum Beispiel auch jetzt in dem, dem Bereich jetzt ein traumatisierter Mensch oder welcher vielleicht gar nicht anders agieren kann.» (Interview 2, Pos. 161).	15
----------------------------	--	---	----

Traumapädagogik			0
Verständnis von Traumapädagogik	Alle Interviewpassagen, die das individuelle Verständnis von Traumapädagogik der befragten Person aufzeigt.	«Traumapädagogik ist für mich ein, ich glaube ich würde es so beschreiben, es sind für mich Handlungen, ehm den seelischen Schmerz zu mindern und im besten Fall zu heilen. Und ich glaube, dass man sehr wohl, dass man in einem heilenden Setting eine sehr heilende Wirkung hat für traumatisierte Personen.» (Interview 1, Pos. 165).	5

Bedarfseinschätzung von traumapädagogischer Arbeit	Alle Interviewpassagen, die eine Einschätzung zum Bedarf von traumapädagogischer Arbeit in den befragten Asylzentren enthalten.	«Der Bedarf ist hoch, habe ich das Gefühl.» (Interview 2, Pos. 187).	5
Umsetzung von Traumapädagogik und deren Elemente	Alle Interviewpassagen, die Informationen zur Umsetzung von Traumapädagogik und deren Elementen in den befragten Asylzentren aufzeigen.	«Ja partizipativ, das ist sehr wichtig, dass es, ja es ist leider nicht immer möglich, aber wo es diese Möglichkeit gibt, bieten wir diese Auswahl auch an und sagen was die Grenzen sind, aber das, das kannst du wählen.» (Interview 4, Pos. 231).	17
Herausforderungen in der Umsetzung von Traumapädagogik	Alle Interviewpassagen, die Herausforderungen in der Umsetzung von Traumapädagogik aufzeigen.	«Ich glaube in diesem Bereich ich finde es noch schwierig das zu behaupten, dass man das wirklich ist, weil einfach die Umstände schon nicht gegeben sind, um wirklich traumapädagogisch zu arbeiten, rein vom System her.» (Interview 1, Pos. 67).	11
Umgang mit Herausforderungen in der Umsetzung von Traumapädagogik	Alle Interviewpassagen, die aufzeigen, wie mit Herausforderungen in der Umsetzung von Traumapädagogik umgegangen wird.	«Aber wir haben dazu noch Supervisionen, wir haben Fallsupervisionen, wo wir das immer wieder anwenden diese und auch arbeiten nach den, diese ehm jetzt habe ich es vergessen, es gibt so ein nicht Raster ehm gründe Bereich, gelbe Bereich, rote Bereich.» (Interview 4, Pos. 245).	10
Entwicklungsbedarf	Alle Interviewpassagen, die Aussagen zum Entwicklungsbedarf im Bereich Trauma und Traumapädagogik enthalten.	«Ich glaube jeder braucht da eine gewisse Form von Bildung oder zumindest irgendein Kurs oder irgendetwas, damit man irgendwie sensibilisiert ist dafür. Es wird nicht ausreichen. Ich glaube tatsächlich das muss auch immer wieder Teil von Teamsitzungen sein, Fallbesprechungen, Supervisionen. Also ich glaube tatsächlich, dass die ganze Traumapädagogik oder das Arbeiten es muss, fast schon wie betrieblich verankert sein. (...)» (Interview 3, Pos. 253).	9

Wunschvorstellung traumapädagogischer Arbeit

Alle Interviewpassagen, die persönliche Wunschvorstellungen der befragten Personen zur Gestaltung der UMA-Betreuung und besonders der Traumapädagogik erläutern.

«Ehm, ich würde die Betreuungszahl senken. Also viel weniger Jugendliche, für alle Jugendliche ein Einzelzimmer. Ehm, das Team würde ich so belassen. Ehm ich würde ein fixes Budget für Freizeitaktivitäten einrichten, ehm nach Lust und Laune. Also nicht etwas das vorgängig geplant und bewilligt werden muss und so weiter, sondern wirklich je nach Bedarf. Ehm, ich würde die Dokumentation verringern und die Dokumentation professioneller gestalten, als wie sie momentan ist.» (Interview 1, Pos. 221).

9